

Impressum

Herausgeber:

Präsidium der Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
Marion v. Wartenberg, Angela Blonski
Wolfgang Borkenstein, Gerald Häcker, Petra Kilian

Redaktion:

Elke Sauerteig (verantw.)
Ursula Kluge

Unter Mitarbeit der Fachreferent_innen:

Henrik Blaich, Silke Grasmann, Ute Ehrle,
Sabrina Maroni, Lothar Wegner

Die mit Namen versehenen Beiträge geben
die Meinung der Autorin/des Autors wieder.

Alle Rechte sind vorbehalten,
Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung
der Aktion Jugendschutz gestattet.

Konto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 6012 0500 0008 7018 00
BIC: BFSWDE33STG

Bezugspreis: Einzelheft € 4,00, Abonnement
€ 7,50 jährlich inkl. MwSt. und Versand

Auflage: 7.500
Erscheinungsweise: 2x jährlich
ISSN 0720-3551

Titelbild: Kreativ plus

Layout: Kreativ plus – Gesellschaft für
Werbung und Kommunikation mbH
Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart
www.kreativplus.com

Druck: Henkel GmbH Druckerei
Motorstraße 36, 70499 Stuttgart

Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart-Degerloch
Tel. (07 11) 2 37 37-0
Fax (07 11) 2 37 37-30
info@ajs-bw.de
www.ajs-bw.de

Unterstützt durch das Ministerium für
Soziales und Integration aus Mitteln
des Landes Baden-Württemberg.

Inhalt

Prof. Dr. Jörg Maywald Seite 4

Recht haben und Recht bekommen

Der Kinderrechtsansatz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Kinderrechte für Taufik und Ayse!

Seite 7

Elke Sauerteig

Seite 8

Jugendschutz und Kinderrechte

Henrik Blaich, Ursula Kluge, Sabrina Maroni

Seite 10

Kinderrechte – auch im digitalen Raum!

Ute Ehrle

Seite 13

Kinderrechte in der Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Silke Grasmann

Seite 16

Das Schutzkonzept als Zeichen verwirklichter Kinderrechte

Sophia Sperandio

Seite 19

Die Verfügbarkeit von Medien für Kinder und Jugendliche in stationären Wohngruppen

Lothar Wegner, Henrik Blaich

Seite 21

Gewaltprävention ohne Kinderrechte? Ein No-Go!

Medien und Materialien

Seite 22

Aus der Arbeit der ajs

Seite 28





Liebe Leserinnen und Leser,

Kinderrechte sind Menschenrechte – und so ist das Überkommen über die Rechte des Kindes das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Es gilt für alle Kinder! Mit der Ratifizierung

der UN-Kinderrechtskonvention 1989 verpflichten sich die Staaten, für die Einhaltung und die Umsetzung der Kinderrechte Sorge zu tragen. Ein Weg, den Rechten von Kindern mehr Geltung zu verschaffen, wäre ihre Aufnahme ins Grundgesetz. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht dies erstmalig vor, weshalb eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis Ende diesen Jahres an einem entsprechenden Vorschlag arbeitet.

Die Rechte der Kinder müssen auch im Kinder- und Jugendschutz mitgedacht werden. Mit dem vorliegenden Heft möchten wir aufzeigen, wie die Kinderrechte in die Arbeit unserer Fachreferate einfließen.

Jörg Maywald von der Deutschen Liga für das Kind gibt einen Überblick über den Kinderrechtsansatz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Er erläutert, wie eine an den Kinderrechten orientierte pädagogische Arbeit aussehen und zum Kern des Leitbilds jeder Einrichtung und sämtlicher Konzepte werden muss.

Elke Sauerteig skizziert in ihrem Beitrag, wie sich Kinder- und Jugendschutz im Dreieck von Schutz, Befähigung und Partizipation bewegt. Restriktive Maßnahmen und pädagogisches Handeln im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß SGB VIII wirken hier zusammen.

Die Rechte der Kinder gelten auch für den digitalen Raum. Heranwachsende haben ein Recht darauf, Medien zu entdecken und ihre Potenziale zu nutzen. Sie haben ein Recht auf eine pädagogische Unterstützung, die sie befähigt, verantwortungsvoll mit Medien umzugehen.

Henrik Blaich, Ursula Kluge und Sabrina Maroni stellen vor, wie die Aktion Jugendschutz dazu beitragen möchte, diese Ziele zu erreichen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Silke Grasmann zeigt auf, wie ein Schutzkonzept den Kinderschutz in Einrichtungen verbessern und dabei Kinder und Jugendliche partizipativ stärken kann.

Ute Ehrle beschreibt in ihrem Artikel, wie sich Suchtprävention und Gesundheitsförderung stets an den Rechten von Heranwachsenden orientiert. Dabei gilt es, die Balance zwischen Schutz vor Verletzungen, Partizipation und der Befähigung zu einem risikokompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit Suchtstoffen zu halten.

Gewaltprävention geht nur mit Umsetzung der Kinderrechte. Henrik Blaich und Lothar Wegner legen die Fragen und Themen dar, die Gewaltprävention zu beachten und zu bearbeiten hat. Sie fokussieren dabei insbesondere strukturelle Aspekte.

Wie das Recht auf Zugang und Teilhabe im digitalen Raum umgesetzt werden kann, macht ein Auszug aus der Bachelorarbeit von Sophia Sperandio deutlich. In ihrem Artikel stellt sie die Bedeutung eines WLAN-Zugangs für die mediale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen einer stationären Wohngruppe vor.

Wie immer finden Sie auch in diesem Heft Rezensionen, Hinweise auf Materialien und Berichte aus unserer Arbeit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine schöne Winterzeit.

*Ursula Kluge
Fachreferentin für Medienpädagogik,
stellvertretende Geschäftsführerin*

Recht haben und Recht bekommen

Der Kinderrechtsansatz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder. Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik versteht sich als Anwältin der im internationalen, europäischen und nationalen Recht niedergelegten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte jedes Kindes.

Kinder sind von Geburt an Träger von Rechten. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde. Kinder als Rechtssubjekte zu achten, ist Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure in der Arbeit mit Kindern und für Kinder. Mit der Orientierung an den Kinderrechten ist zugleich die Absage an paternalistische Haltungen verbunden. Kinder sind nicht bloß Objekt des Schutzes und der Fürsorge. Kinderrechtsschutz ist daher weitaus mehr als Kinderschutz. Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Die Umsetzung der Rechte jedes Kindes ist ein zentraler Aspekt guter Qualität. Pädagogik muss ihren Erfolg oder Misserfolg daran messen lassen, inwieweit sie zur Verwirklichung der Kinderrechte beiträgt.

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte. Gemäß Artikel 1 gilt als Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat – also Kinder und Jugendliche. Den Rechten der Kinder stehen Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten und vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes als miteinander zusammenhängende Allgemeine Prinzipien (General Principles) definierten Rechte finden sich in den Artikeln 2, 3, 6 und 12 (siehe Tabelle unten):

Allgemeine Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 2	Recht auf Nichtdiskriminierung
Artikel 3	Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls
Artikel 6	Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
Artikel 12	Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten

1 Ein Auszug aus dem Beitrag: Maywald, J. (2014) Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf.

Schutzrechte, Förderrechte, Beteiligungsrechte

In der UN-Kinderrechtskonvention wird eine große Zahl weiterer materieller Rechte von Kindern formuliert, die sich auf unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensbereiche beziehen und nach Förderrechten, Schutzrechten und Beteiligungsrechten unterschieden werden können.

Schutzrechte	Artikel 2, 8, 9, 16, 17, 19, 20, 22, 30, 32-37, 39 + 40
Förderrechte	Artikel 3, 6, 10, 14, 15, 17, 18, 23, 24, 26-28, 31, 39
Beteiligungsrechte	Artikel 12, 13, 17

Neben den materiellen Rechten enthält die UN-Kinderrechtskonvention in den Artikeln 42 bis 45 eine Reihe von Regelungen zur Umsetzung der Konvention.

Der Kinderrechtsansatz in der Arbeit mit Kindern

Kinder als Träger eigener Rechte anzusehen, hat Konsequenzen nicht nur für staatliches Handeln, sondern für alle Personen und Organisationen, die mit Kindern und für Kinder tätig sind. Eine Konsequenz besteht darin, die Orientierung an den Rechten des einzelnen Kindes und von Kindern insgesamt als inneren Kern des Leitbildes von Organisationen zu betrachten, die mit Kindern arbeiten. Weiterhin geht es darum, sämtliche Konzepte an den Rechten der betroffenen Kinder auszurichten und bei den Fachkräften eine kinderrechtsorientierte Haltung zu fördern. Für diesen Prozess der Neuorientierung hat sich der Begriff des Kinderrechtsansatzes (Child Rights-Based Approach) etabliert.

Prinzipien des Kinderrechtsansatzes

Wie jeder Menschenrechtsansatz beruht der Kinderrechtsansatz auf bestimmten Prinzipien, die sich aus dem Charakter von Menschenrechten ergeben. Vor allem vier grundlegende Prinzipien können unterschieden werden: Universalität, Unteilbarkeit, Kinder als Träger eigener Rechte sowie Erwachsene als Verantwortungsträger.

Das Prinzip der Universalität der Kinderrechte: Die Kinderrechte gelten weltweit in gleicher Weise für alle Kinder, unabhängig davon, in welcher Kultur oder Tradition sie leben, und auch unabhängig davon, unter welchen Lebensumständen die Kinder aufwachsen. Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich. Jungen und Mädchen haben gleiche Rechte. Nicht-Diskriminierung gehört zum Kernbestand der Menschen- und Kinderrechte.

Das Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte: Alle Rechte, die Kindern zustehen, sind gleich wichtig und eng miteinander verbunden. Das „Gebäude der Kinderrechte“ ist als ganzheitliche Einheit zu verstehen. Keine Gruppe von Rechten ist wichtiger als eine andere. Quer zu allen Bereichen können Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gleiche Geltung beanspruchen. So sind Kinder beispielsweise besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte: Kinder sind Träger eigener Rechte (holders of rights). Diese Rechte müssen von ihnen nicht erworben oder verdient und sie können von ihnen auch nicht abgelegt oder veräußert werden. Sie stehen ihnen allein deshalb zu, weil sie Kinder sind.

Das Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungsträger: Dem Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte korrespondiert die Pflicht der Erwachsenen, Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte zu übernehmen. Erwachsene sind Pflichtenträger (duty bearers), von denen die Kinder die Umsetzung ihrer Rechte erwarten können. Für das Wohl des einzelnen Kindes sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Aber auch Staat, Wirtschaft, Kultur, Sport und Medien, Verbände und Religionsgemeinschaften sowie die verschiedenen mit Kindern tätigen Institutionen und darüber hinaus alle in einer Gesellschaft lebenden Erwachsenen tragen Verantwortung für Kinderrechte.

.....

Kinder als Träger eigener Rechte anzusehen, hat Konsequenzen nicht nur für staatliches Handeln, sondern für alle Personen und Organisationen, die mit Kindern und für Kinder tätig sind. Eine Konsequenz besteht darin, die Orientierung an den Rechten des einzelnen Kindes und von Kindern insgesamt als inneren Kern des Leitbildes von Organisationen zu betrachten, die mit Kindern arbeiten.

Prinzipien des Kinderrechtsansatzes	
Universalität	Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich.
Unteilbarkeit	Alle Rechte sind gleich wichtig und eng miteinander verbunden.
Kinder als Rechtsträger	Kinder sind Träger eigener Rechte.
Erwachsene als Verantwortungsträger	Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte.

Der Kinderrechtsansatz ist ein auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichteter Menschenrechtsansatz

Bedürfnis-Ansatz (Needs-Based Approach)	Rechte-Ansatz (Rights-Based Approach)
Private Wohltätigkeit	Politische, moralische und gesetzliche Verpflichtung
Freiwilligkeit	Verbindlichkeit
Wohlfahrt, Almosen, Wohltätigkeit	Gesetzlicher Anspruch garantiert Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit
An Symptomen orientiert	An Ursachen orientiert
Auf Teilziele bezogen	Auf vollständige Umsetzung bezogen
Hierarchie der Bedürfnisse: einige Bedürfnisse sind wichtiger (z.B. Nahrung vor Bildung)	Unteilbarkeit der Rechte: alle Rechte sind gleich wichtig
Bedürfnisse sind je nach Situation verschieden	Rechte sind universell
Bereitstellung von Diensten	Träger von Rechten werden ermächtigt, ihre Rechte einzufordern (Empowering)
Kinder erhalten Hilfe	Kinder haben Anspruch auf Hilfe
Regierungen sollten etwas tun, aber niemand hat eindeutige Verpflichtungen	Regierungen haben verbindliche gesetzliche und moralische Verpflichtungen
Kinder können sich beteiligen, um die Angebote zu verbessern	Kinder haben ein Recht auf aktive Beteiligung
Aufgrund knapper Mittel bleiben manche Kinder außen vor	Alle Kinder haben das gleiche Recht, ihre Potenziale auszuschöpfen
Jeder Arbeitsbereich hat sein eigenes Ziel, ohne dass ein übergreifendes Ziel existiert	Es existiert ein übergreifendes Ziel, auf das alle Bereiche bezogen sind
Bestimmte Gruppen verfügen über technische Fertigkeiten, mit Kindern umzugehen	Alle Erwachsenen (und alle Kinder) können dazu beitragen, die Rechte von Kindern umzusetzen

Kennzeichnend für den Kinderrechtsansatz ist, dass nicht nur nach den Bedürfnissen, sondern gleichermaßen nach den Rechten von Kindern gefragt wird. Während Bedürfnisse subjektiv und situationsabhängig sind, handelt es sich bei den Rechten der Kinder um objektive, von einzelnen Situationen unabhängige Ansprüche.

Der Kinderrechtsansatz bildet den Rahmen zur Ausrichtung des Handelns von Personen und Organisationen an den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Damit ist er ein auf die besonderen Bedürfnisse und spezifischen Rechte von Kindern und Jugendlichen ausgerichteter Menschenrechtsansatz. Die Kinderrechtsorganisation „International Save the Children Alliance“ hat die Implikationen des Bedürfnis-Ansatzes (Need-Based Approach) denen des Rechte-Ansatzes (Rights-Based Approach) gegenübergestellt (International Save the Children Alliance 2002, S. 22).

Der Kinderrechtsansatz zielt auf die volle Umsetzung der Rechte von Kindern nach der UN-Kinderrechtskonvention ab und nimmt sowohl deren individuelle Situation als auch die sie umgebenden gesellschaftlichen Einheiten wie Familie, Gemeinwesen, Nation und Weltbevölkerung in den Blick. Ein am Kinderrechtsansatz ausgerichtetes Handeln von Personen und Organisationen zeigt sich in allen Handlungseinheiten: in der Analyse der Ausgangssituation, der

Planung, Durchführung und Verlaufskontrolle von Maßnahmen sowie in deren Evaluation.

Insgesamt ist die Orientierung an den Kinderrechten und die Umsetzung des Kinderrechtsansatzes ein zentraler Baustein guter Qualität aller mit Kindern und für Kinder tätigen Fachkräfte und Organisationen. Dienste und Einrichtungen, die für sich in Anspruch nehmen, qualitativ hochwertige Arbeit mit Kindern zu leisten, müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie zur Verwirklichung der Rechte von Kindern beitragen. Der Bezug zu den Kinderrechten sollte daher zum Standard sämtlicher Leitbilder und Konzepte gehören.

Der Autor

Prof. Dr. Jörg Maywald

war viele Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe und im Jugendgesundheitsbereich tätig. Seit 1995 ist er Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, seit 2002 Sprecher der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und seit 2011 Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam.



Kinderrechte für Taufik und Ayse!

Das Recht auf Gleichbehandlung gilt für jedes Kind.

Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen (Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention).

Die Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte der UN-Kinderrechtskonvention gelten für alle Kinder. Sie alle haben das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, auf die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls, den Schutz vor Gewaltanwendung und Diskriminierung.

Um geflüchtete Kinder aus Krisen- und Kriegsgebieten vor Benachteiligungen und Ausgrenzungen zu schützen, braucht es verstärkte Bemühungen. Angebote des Empowerment, Unterstützung ihrer Selbstorganisation, der Partizipation sowie des Kindes- und Jugendschutzes aber auch Begegnungsprojekte tragen dazu bei, Gleichberechtigung zu fördern und strukturellem Rassismus entgegenzuwirken. Pädagogik muss den Aspekt der Migration zusätzlich zu allen anderen sozialen Aspekten berücksichtigen, um professionell handeln zu können und für und mit diesen Kindern und Jugendlichen die Einhaltung und Durchsetzung der Kinderrechte zu fördern.

Jugendschutz und Kinderrechte

Dem Leitgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechend setzt sich die Aktion Jugendschutz (ajs) landesweit als Fachstelle für die Stärkung, den Schutz und die Rechte von Heranwachsenden ein. Sie fördert den erzieherischen, gesetzlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz in Baden-Württemberg. Unsere Arbeit bewegt sich im Dreieck von Schutz, Befähigung und Partizipation. Die Verbindung zur UN-Kinderrechtskonvention liegt unmittelbar auf der Hand, denn diese basiert ebenso auf diesen Prinzipien, die in Wechselwirkung zueinander stehen. Wie restriktive Maßnahmen und pädagogisches Handeln im Sinne der Kinderrechte zusammenwirken können, soll nachfolgend skizziert werden.

Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes

Der Kinder- und Jugendschutz in Deutschland ist eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird er aus Artikel 6 und Artikel 2 abgeleitet – außerdem wird der Jugendschutz in Artikel 5 genannt. Im Jugendschutzgesetz (JuSchG) sind der Jugendschutz in der Öffentlichkeit und Verbreitungsbeschränkungen bei jugendgefährdenden Trägermedien (Printmedien, Videos, CD-ROMs, DVDs usw.) geregelt. Im Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) finden sich die für den Jugendschutz relevanten Bestimmungen zu Rundfunk und sogenannten Telemedien (dazu gehören private Rundfunkanbieter und das Internet). Grund für diese Zweiteilung ist die unterschiedliche Gesetzgebungskompetenz der Länder und des Bundes. Diese Gesetze regeln restriktiv den Jugendschutz in der Öffentlichkeit und in den Medien. Sie richten sich an Gewerbetreibende, Veranstalter_innen, Anbieter_innen von Telemedien und an Institutionen – also an die Erwachsenen, die hier ihre Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen sollen.

Neben diesen restriktiven Maßnahmen sind das SGB VIII, § 1 und § 14 grundlegend für einen wesentlichen Teil unserer Arbeit: die Prävention und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben ein geschütztes Recht auf Förderung

ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Über eine rein gefahrenpräventive Perspektive hinaus besteht der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe darin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu erhalten und zu schaffen.

Neben den Eltern soll insbesondere die Jugendhilfe dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Auch Eltern und andere Erziehende sollen nach § 14 besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Schutz durch Befähigung und Partizipation

Schutz ist mehr als die ausschließliche Prävention von Gefahren. Im Sinne der Befähigung besteht hier die Notwendigkeit, jungen Menschen ihrem Alter, ihrer Entwicklung, ihren bisherigen Erfahrungen und ihrem sozioökonomischen Status entsprechend Schutz zu gewähren und zugleich Angebote der Auseinandersetzung zu machen, an denen sie sich weiterentwickeln können. Diese Angebote versprechen nur dann Erfolg, wenn sie den Grad an Autonomie

und Selbstbestimmung im Leben der jungen Menschen erhöhen und sie in die Lage versetzen, ihre Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten.

So ist es durchaus sinnvoll, die Abgabe von alkoholischen Getränken nach Altersstufen gestaffelt gesetzlich zu regeln. Zugleich wird wirksamer Jugendschutz immer darauf setzen, Jugendliche zu befähigen, mit Alkohol sinnvoll umzugehen, wie es in vielen Angeboten der Jugendhilfe und Suchtprävention geschieht. Ebenso sinnvoll ist es, den Zugang zu bestimmten Medieninhalten gesetzlich zu regeln, um Heranwachsende einer bestimmten Altersgruppe möglichst vor gefährdenden Medieninhalten zu schützen, die sie z.B. stark ängstigen oder die sie noch nicht verstehen können. Zugleich ist es notwendig, immer wieder mit Kindern und Jugendlichen darüber zu sprechen, wie sie Medienangebote wahrnehmen, wie sie damit umgehen, was ihnen Angst macht und wovon sie sich Schutz wünschen.

„Befähigung“ ist ein handlungsleitendes Prinzip unserer Angebote. Wir möchten Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche befähigen. Wozu befähigen? Die Erwachsenen, damit sie Heranwachsende im Prozess des Aufwachsens adäquat unterstützen und begleiten und so ihrer Verantwortung entsprechend handeln können. Die Heranwachsenden, um ihnen eine umfassende Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen, sie zur Selbstbestimmung, zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement anzuregen. Das bedeutet die Förderung individueller Kompetenzen und die Befähigung zur demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.

Dies geschieht am sinnvollsten dort, wo sich die Kinder und Jugendlichen aufhalten, wie z.B. im Jugendhaus, in der Schule, in der Jugendhilfeeinrichtung, in ihrem Stadtteil. Hier können Fachkräfte Heranwachsende befähigen, Entscheidungen, die ihr eigenes Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, gemeinsam mit anderen zu treffen. Es geht nicht um „Partizipationsprojekte“, sondern darum, hinzusehen und aufzugreifen, wo Kinder und Jugendliche in ihren Belangen betroffen sind, wo sie ihren Unmut und ihre Wünsche ausdrücken, wo sie sich für sich und für andere engagieren.

Partizipation bedeutet Verfügungsgewalt über das eigene Leben zu haben, in Beziehung zu anderen, Entscheidungen zu treffen und Anerkennung zu erfahren. Es bedeutet, dass kooperativ erarbeitete Lösungen reale Folgen haben.

Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist ein mächtiger Gegenpol zur Erfahrung von Ohnmacht – also dem Gefühl, den Entscheidungen anderer ausgeliefert zu sein. Selbstwirksamkeit wirkt somit in hohem Maß im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes.

Eine Frage der Haltung?

Um Partizipation in pädagogischen Kontexten möglich zu machen, sind verschiedene Faktoren relevant: die Haltung der Fachkräfte, die Rahmenbedingungen und die Ressourcen.

Die Haltung der Fachkräfte basiert auf einem Paradoxon. Den Heranwachsenden wird etwas zugetraut, was sie zugleich im Prozess lernen. Das kann nur gelingen, wenn

- wir die Subjektivität jedes Einzelnen achten, also Kinder und Jugendliche ernst nehmen: Was möchten sie, welche Fragen, Argumente und Ideen bringen sie ein.
- wir mit Kindern und Jugendlichen reden, nicht über sie.
- wir uns an ihren vorhandenen Ressourcen und Zielen orientieren, nicht an Defiziten.
- wir Transparenz schaffen, Entscheidungen erklären, aber auch die Grenzen darlegen, innerhalb derer sich die Möglichkeiten, etwas zu verändern, bewegen.
- wir Kindern und Jugendlichen zutrauen, dass sie herausfinden möchten, was das Beste in einer Situation ist.
- wir ergebnisoffen arbeiten und auch überraschende „Lösungen“ akzeptieren.
- wir fehlerfreundlich und bereit sind, den Prozess der Auseinandersetzung fortzusetzen, auch wenn es Rückschläge gibt, wenn Entscheidungen nicht zum gewünschten Ziel geführt haben und neue Lösungen gesucht werden müssen. Der Prozess ist mindestens genauso wichtig, wie sein (vorläufiges) Ergebnis.

.....
Um Partizipation in pädagogischen Kontexten möglich zu machen sind verschiedene Faktoren relevant: die Haltung der Fachkräfte, die Rahmenbedingungen und die Ressourcen.

Die Autorin

Elke Sauerteig

Geschäftsführerin der Aktion
Jugendschutz Baden-Württemberg



Selbstverständlich brauchen Fachkräfte Rahmenbedingungen und Strukturen, damit sie Partizipation als Prinzip ihres pädagogischen Handelns umsetzen können. Ausschlaggebend ist dabei sicher, inwieweit sie selbst an Entscheidungen in ihrer Einrichtung partizipativ mitwirken können. Eine sehr wichtige Ressource für Partizipation ist Zeit. Zeit, um aufmerksam zuzuhören, Zeit, um Vorstellungen und Ideen zu entwickeln, zu formulieren, sich mit anderen darüber zu verständigen. Zeit, um Lösungen zu entwickeln und Zeit, diese Lösungen zu erproben.

Pädagogische Fachkräfte wie auch Politik und Verwaltung von der Wirksamkeit der Partizipation zu überzeugen und zu „befähigen“, dieses Prinzip umzusetzen, wird ein wichtigstes Ziel des Kinder- und Jugendschutzes bleiben. Kinder- und Jugendschutz vom „Kind aus gedacht“ beachtet die elementaren Rechte von Kindern und Jugendlichen ernsthaft und bringt somit auch die Demokratisierung pädagogischer Institutionen konsequent voran.

Henrik Blaich, Ursula Kluge, Sabrina Maroni

Kinderrechte – auch im digitalen Raum!

Kinder und Jugendliche leben in einer digitalisierten Welt und bewegen sich in digitalen Welten zum Zwecke der Kommunikation, der Unterhaltung, des Spiels und der Informationssuche. Ein Heranwachsen ohne Bezug zu und Berührung mit digitalen Medien ist nicht mehr denkbar. Daher ist es naheliegend und unstrittig, dass die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten universellen und unteilbaren Kinderrechte auch im digitalen Umfeld gelten müssen und Heranwachsenden hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien ihre Rechte zu gewähren sind.

Um diesem Ziel Nachdruck zu verleihen, hat der Europarat 2018 mit der Verabschiedung der „Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld“ einen wichtigen Schritt unternommen und den Mitgliedsstaaten eine Unterstützung zur Verwirklichung digitaler Kinderrechte an die Hand gegeben. Dazu gehören:

- der Zugang zum digitalen Umfeld,
- das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit,
- das Recht auf Teilnahme, Spiel, Versammlung und Vereinigung,
- Privatsphäre und Datenschutz,

- das Recht auf Bildung sowie
- das Recht auf Schutz und Sicherheit.

Die Arbeit des Medienreferats der Aktion Jugendschutz zielt darauf ab, den offenen, kritischen und reflektierten Umgang mit Medien von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Mit unseren Angeboten möchten wir pädagogische Fachkräfte und Eltern befähigen, die Heranwachsenden dabei adäquat zu unterstützen. Dazu ist es notwendig, dass sie die Medienwelten und deren Bedeutung für die Heranwachsenden kennenlernen und anerkennen. Zudem gilt es, Räume zu eröffnen, damit Kinder und Jugendliche Medien entdecken, die vielen Potenziale der Mediennutzung und

zugleich die vorhandenen Risiken bewusst wahrnehmen, um Medien selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich nutzen zu können.

Das Bundesjugendkuratorium hat im Juni 2013 die Verankerung von Medienkompetenzförderung im SGB VIII angeregt, denn „aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums muss das allgemeine Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Förderung und Erziehung (§ 1 SGB VIII) heute explizit den Erwerb und die kontinuierliche Weiterentwicklung jener Fähigkeiten einschließen, die kompetentes und sozialverantwortliches Handeln in Bezug auf die Medienwelt sichern und zur Partizipation in der mediatisierten Gesellschaft beitragen können. Es ist entsprechend zu prüfen, ob Medienkompetenzförderung beispielsweise als Querschnittsaufgabe ausdrücklich in die Norm des § 14 SGB VIII aufzunehmen ist.“ (Bundesjugendkuratorium „Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt“, Juni 2013, S. 42)

Dies gilt natürlich für alle Kinder und Jugendlichen und zugleich insbesondere für Kinder und Jugendliche, „die unter benachteiligenden Bedingungen aufwachsen und weder ausreichende Unterstützung im sozialen Umfeld erfahren noch zu Reflexions- und Handlungsfähigkeit angeregt werden.“ (a.a.O. S. 9-10) Angesichts der Bedeutung von Medien und medienbasiertem Handeln reichen die Risiken bis hin zur Exklusion aus sozial und gesellschaftlich relevanten Beteiligungsstrukturen.

Die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind hier besonders gefordert und der in § 1 SGB VIII formulierte Anspruch, die Jugendhilfe solle „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ muss explizit auch im Hinblick auf die Mediennutzung umgesetzt werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf umfassende und nachhaltige pädagogische Unterstützung, um die Fähigkeiten auszubilden, die ihnen einen kompetenten Umgang mit der vernetzten Medienwelt und weitergehend eine souveräne Lebensführung unter den Bedingungen einer zunehmenden Mediatisierung der Gesellschaft ermöglichen.

Welche Ansätze wir – neben Fachtagungen und Fortbildungen – gewählt haben, um dazu beizutragen, diese Ziele zu erreichen, soll nachfolgend exemplarisch dargestellt werden.

MeKoH – Medienpädagogische Konzeptionsentwicklung für die (stationären und teilstationären) Hilfen zur Erziehung

Viele Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung betreut werden, erleben digitale Ungleichheit. Anders als in Familien sind freie und schnelle Zugänge ins Internet über WLAN-Netze oftmals nicht vorhanden und so sind die Heranwachsenden auf ihr eigenes Datenvolumen angewiesen. Zudem zeigt sich die digitale Ungleichheit in der fehlenden pädagogischen Unterstützung der Heranwachsenden bei der Mediennutzung. Den Fachkräften fehlen Ressourcen und Fachkenntnisse, um medienerzieherisch tätig zu werden. Ihre Haltung ist geprägt von Unsicherheiten und Ängsten angesichts einer vermuteten, überwiegend risikanten und missbräuchlichen Mediennutzung durch die Kinder und Jugendlichen.

Aus diesem Grund arbeitet die ajs im Projekt MeKoH seit 2017 mit drei baden-württembergischen Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in einem Prozess der medienpädagogischen Konzeptionsentwicklung zusammen. Ziel ist die Vermittlung von Informationen und Kenntnissen zum Nutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen und darauf basierend die grundlegende Qualifikation und Weiterentwicklung der Medienkompetenz der Fachkräfte. Die

.....
Die Arbeit des Medienreferats der Aktion Jugendschutz zielt darauf ab, den offenen, kritischen und reflektierten Umgang mit Medien von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Mit unseren Angeboten möchten wir pädagogische Fachkräfte und Eltern befähigen, die Heranwachsenden dabei adäquat zu unterstützen.

Die Autor_innen

**Henrik Blaich, Ursula Kluge,
Sabrina Maroni**

Fachreferat Jugendmedienschutz und Medienpädagogik



Einrichtungen sollen eine medienpädagogische Konzeption entwickeln, die medienerzieherisches Handeln in einen geregelten institutionellen Kontext stellt und Anforderungen wie Zuständigkeiten klar benennt. Hierzu gehören Regeln zum Nutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen, eine verbesserte Ausstattung der Einrichtungen mit schnellen Zugängen ins Internet, pädagogische Konzepte und Angebote zur Entwicklung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen sowie die Einbeziehung der Eltern. Einrichtungen, die diesen Entwicklungsprozess durchlaufen, sorgen dadurch grundsätzlich in ihren Strukturen für ein verbessertes Umfeld zur Wahrung digitaler Kinderrechte.

ajs Medienscouts Jugendhilfe

Das Angebot findet in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung statt und umfasst medienpädagogische In-House-Schulungen für die pädagogischen Fachkräfte, Medienscout-Schulungen für Jugendliche sowie anschließende Peer-Projekte der jugendlichen Medienscouts, die von den

Fachkräften begleitet werden. Über einen längeren Zeitraum werden diese Angebote mehrfach mit dem Ziel durchgeführt, die Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Themen in den Einrichtungen der erzieherischen Hilfen zu fördern und eine nachhaltige Auseinandersetzung aller Fachkräfte und der Einrichtung mit dieser pädagogischen Aufgabe zu bewirken.

.....
Die digitale Teilhabe für Kinder und Familien in den ambulanten Hilfen zur Erziehung, die bedingt durch ihre Situation oftmals strukturelle Nachteile gegenüber anderen erfahren müssen, ist durch spezielle Angebote zu fördern, um die Kinderrechte auch hier umzusetzen.

Das Angebot setzt auf den Ansatz der Peer-Education, da Jugendliche Expertinnen und Experten der Mediennutzungsformen von Gleichaltrigen oder Jüngeren sind und ihr Wissen über Chancen und Risiken als auch Fragen zum Thema einbringen können.

Mit dem Angebot arbeitet die ajs gezielt an einer Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsformen der betreuten Heranwachsenden. Die Fachkräfte erleben die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen als versierte Mediennutzer_innen und arbeiten mit ihnen gemeinsam an sicheren und risikoarmen Nutzungsstrategien, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit persönlichen Daten. Die Heranwachsenden lernen die Bedeutung zum Schutz ihrer Privatsphäre kennen, wie wichtig persönliche

Daten für die Anbieter digitaler Dienste sind und wie sie ihre Daten bei der Nutzung dieser Dienste gut schützen können. Sie setzen sich mit jugendgefährdenden Inhalten, mit den Erscheinungsformen, Merkmalen und Auswirkungen von Cybermobbing sowie mit weiteren Risiken bei der Mediennutzung auseinander und können so eine starke, „medienkompetente“ Persönlichkeit entwickeln, um potenziellen Gefährdungen und Gefahren bei ihrer Mediennutzung souverän zu begegnen oder diese zu vermeiden.

Medienpädagogische Fortbildung für die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Seit 2011 verantwortet die ajs dieses Angebot in verschiedenen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Es ist Teil der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg und wird durch das baden-württembergische Staatsministerium finanziert. Ziel ist es, Familien zu erreichen und in ihrer Medienerziehung zu unterstützen, die durch herkömmliche Bildungsangebote weniger oder gar nicht erreicht werden können.

Das Angebot nimmt die gesamte Familie sowie Fachkräfte in den Blick und behandelt somit alle Medienthemen, die in den Familien relevant sind. Die digitale Teilhabe für Kinder und Familien in den ambulanten Hilfen zur Erziehung, die bedingt durch ihre Situation oftmals strukturelle Nachteile gegenüber anderen erfahren müssen, ist durch spezielle Angebote zu fördern, um die Kinderrechte auch hier umzusetzen. So ist in diesem Angebot beispielsweise das Recht auf Bildung tief verankert. Die Fachkräfte arbeiten im persönlichen Umfeld der Familien mit allen Familienmitgliedern und können hier durch gezielte Maßnahmen Medienbildung in der Familie fördern.

Das Recht auf Schutz und Sicherheit spielt in der Arbeit mit Familien ebenso eine große Rolle. Die Fachkräfte können hierbei auf die Einhaltung der Alterskennzeichen, insbesondere bei digitalen Spielen, aber auch bei Bewegtbild-Angeboten, verweisen, da oftmals eine nicht altersentsprechende Nutzung medialer Inhalte in den Familien vorzufinden ist. Auch das Recht auf Datenschutz und Privatsphäre ist in den Angeboten für Fachkräfte und Familien verankert: so z.B. der mangelnde Schutz der eigenen Persönlichkeit – u.a. durch die Art der Veröffentlichung von Bildern aus der Familie. Hier muss alltagsnah mit den Familien an Möglichkeiten gearbeitet werden, wie sie ihre Kinder schützen können, ohne ihnen die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu verwehren.

Kinderrechte in der Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Im Vorwort der Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 schreibt Nelson Mandela: „Es ist gewiss, dass wir in unserer modernen Welt besser für unsere Kinder sorgen können, als wir es jetzt tun. Es gibt keine Entschuldigung dafür, den Kindern eine gute Kindheit vorzuenthalten, in der sie ihre Fähigkeiten entfalten können.“¹

Die UN-Kinderrechtskonvention hat zum Ziel, dem Kindeswohl bei allen Entscheidungen und Maßnahmen, die sich auf das Leben von Kindern und Jugendlichen beziehen, Vorrang einzuräumen. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde Entwicklung und auf Unterstützung, die ihnen hilft, in unserer Welt ihre existenziellen Grundbedürfnisse zu befriedigen und ein eigenständiges Leben zu führen. Sie haben ein Recht auf Fürsorge und Schutz, auf eine psychische, physische und soziale Unversehrtheit (Schutzrechte), auf ein Aufwachsen ohne Gewalt und Diskriminierung, auf Bildung und Befähigung (Förderrechte) und auf Beteiligung (Beteiligungsrechte).²

Diese Kinderrechte sind wichtige Eckpunkte in der Suchtprävention und erfordern eine Haltung der Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen akzeptiert und respektiert, die sie bei Prozessen und Entscheidungen beteiligt und ihre Beteiligung ernst nimmt.

Dabei gilt es vor allem, Kinder und Jugendliche in den Bereichen zu schützen, wo sie die kurz- und langfristigen

Folgen ihres Tuns, wie z.B. ein riskanter Konsum von Suchtstoffen mit schädigender Wirkung auf ihren Organismus, nicht überblicken können. Genauso wichtig ist es aber, sie zu bestärken und zu befähigen, verantwortungsvoll mit ihrem Körper, mit ihrer physischen, psychischen und sozialen Gesundheit umzugehen. Dabei gilt es, sie für ihre individuellen Ressourcen und die Anforderungen ihres Lebens zu sensibilisieren.

In der Entwicklung der Suchtprävention^{3, 4} und Gesundheitsförderung haben sich dazu verschiedene Ansätze herauskristallisiert, bei denen die wichtigsten Perspektiven der Kinderrechte wie der Schutzgedanke, die Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln und der Teilhabe in allen Phasen der praktischen Umsetzung mitgedacht werden müssen:

.....
Die UN-Kinderrechtskonvention hat zum Ziel, dem Kindeswohl bei allen Entscheidungen und Maßnahmen, die sich auf das Leben von Kindern und Jugendlichen beziehen, Vorrang einzuräumen.

1 Konvention über die Rechte der Kinder; unicef vom 20. November 1989

<https://www.unicef.de/blob/50770/b803ba01e7ad59fc9607c893b8800ede/d0007-krk-kinderversion-illustrationen-2014-pdf-data.pdf>.

2 Siehe Artikel Maywald, J. „Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ im vorliegenden Heft.

3 Franzkowiak/Schlömer: Entwicklung der Suchtprävention in Deutschland: Konzepte und Praxis, in: Suchttherapie 2003, 4(4), S.175-182, Thieme Verlag.

4 Harter, Klaus E.: 30 Jahre Suchtprävention Rückblick – Einblick – Ausblick, in ajs Informationen II/2011.

1. Während der ersten Drogenwelle in den 1970er-Jahren stand der **Schutz vor den Gefahren**, die von Rauschgiften und Drogen ausgingen, im Vordergrund.⁵ Sogenannte Rauschmittelbekämpfungspläne, Repression und Angebotsreduktion sollten den Konsum von Drogen einschränken. Dabei setzte die Suchtprophylaxe sowohl auf Abschreckung, gesetzliche Regelungen und Strafen als auch auf eine detailreiche Information durch „Aufklärung“ über verschiedene Rauschgifte und deren Wirkungen („Rauschgiftkoffer“). Trotz all dieser Maßnahmen ließ sich der Drogenkonsum junger Menschen nicht stoppen.

2. „Warum konsumieren junge Menschen Drogen?“ war die zentrale Frage in der **Phase der ursachenorientierten Drogenprävention**, die Anfang der 1980er-Jahre einsetzte. Das „Suchtdreieck“ mit den Ursachenfeldern Individuum, Gesellschaft und Art sowie Verfügbarkeit der Droge brachte neue Erkenntnisse: Exzessiver Konsum und Abhängigkeit entstehen durch ein

.....

Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, Lebenskrisen unbeschadet zu bewältigen. Junge Menschen sollen durch das Erlernen wichtiger „Life skills“ und ressourcenstärkender Kompetenzen ihre eigenen Kompetenzen kennen und situationsbezogen einsetzen können.

Wechselgefüge einer Vielzahl von Faktoren, die sowohl in der betroffenen Person als auch in ihrer gesellschaftlich geprägten Lebenswelt liegen. Dies bedeutet, dass eine wirksame Prävention das individuelle Verhalten (Verhaltensprävention) nur zusammen mit einer auf den Lebensraum bezogenen Prävention (Verhältnisprävention) beeinflussen kann. Das Ziel der Suchtprophylaxe war die absolute Drogenabstinenz bezogen auf illegale Substanzen.

3. Etwa zur gleichen Zeit veränderte sich die Perspektive der Gefahrenbetrachtung, der defizitorientierten Betrachtungsweise, hin zu der Frage: Was schützt junge Menschen vor dem schädlichen Konsum? Was erhält sie gesund? **Der Paradigmenwechsel** von der krankheitsbezogenen (pathogenetischen) Sichtweise hin

zur salutogenetischen Haltung, die eine ressourcenorientierte Suchtprävention und Gesundheitsförderung in den Vordergrund stellt, wurde vollzogen. Untermuert wird dieser Ansatz durch die Ottawa Charta der Weltgesundheitsorganisation vom 21. November 1986. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, Lebenskrisen unbeschadet zu bewältigen. Junge Menschen sollen durch das Erlernen wichtiger „Life skills“ (Selbst- und Fremdwahrnehmung, Selbststeuerung, Selbstwirksamkeit(-serwartung), Problemlösung, kognitive Flexibilität, soziale Kompetenz, Stressbewältigung) und ressourcenstärkender Kompetenzen (Selbsteinschätzung, Überzeugung, Anforderungen meistern zu können, Regulierung von Gefühlen und Spannungen, Problemlösungsstrategien, Hilfe annehmen können, Fähigkeit zur Selbstbehauptung, angemessene Konfliktlösungsstrategien praktizieren) ihre eigenen Kompetenzen kennen und situationsbezogen einsetzen können.⁶

4. Seit dem Jahr 2000 wendet sich die Suchtprävention und Gesundheitsförderung verstärkt den **spezifischen Zielgruppen** zu. Dabei wird zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention unterschieden, also Prävention für alle Kinder und Jugendlichen, Prävention für besonders gefährdete Gruppen und Prävention für konsumierende Jugendliche.

Folgende Präventionsziele wurden für die Suchtprävention formuliert⁷:

- Kinder und Jugendliche sollen über die Ursachen und Folgen des Substanzkonsums informiert sein und sich damit auseinandersetzen.
- Der Konsum soll verhindert werden. Wenigstens soll der Einstieg in den Konsum möglichst lange aufgeschoben werden.
- Ein Probier- und Experimentierkonsum im Zeitraum der Pubertät soll zeitlich begrenzt sein.
- Kinder und Jugendliche sollen den Unterschied zwischen Genuss, Missbrauch und Abhängigkeit kennen und für riskante und gefährliche Konsummuster sensibilisiert werden.

5 Drogenbeauftragte der Bundesrepublik Deutschland: Aktionsplan Drogen und Sucht, 2003.

6 Vgl. Klaus Fröhlich-Gildhoff, Sophia Rieder, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung Evangelische Hochschule Freiburg: Grundschule macht stark! Resilienzförderung in der Grundschule, Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, 2015, Stuttgart.

7 Grundlagenpapier Suchtprävention in Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, Baden-Württemberg, Juni 2010.

- Sie sollen wahrheitsgemäß und nicht katastrophisierend über die verschiedenen Drogen und deren Auswirkungen auf den Körper und die Psyche informiert werden.
 - Ein riskanter Konsum soll frühzeitig von den Erziehenden und den Fachkräften erkannt werden.
 - Konsumierende Jugendliche sollen ihren Substanzkonsum einstellen oder zumindest reduzieren.
 - Die illegalen Substanzen sollen in ihrer Verfügbarkeit reduziert werden.
 - Das Gesundheitsbewusstsein soll gestärkt werden, um einen verantwortungsvollen Umgang mit psychoaktiven Substanzen zu lernen.
5. Mit der evidenzbasierten Suchtprävention und Gesundheitsförderung wird die Wirkfähigkeit der verschiedenen Maßnahmen gemessen und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Es werden nur solche Programme und Maßnahmen umgesetzt, die gut evaluiert sind und eine hohe Wirkung versprechen. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn erlebnisorientiert, handlungsorientiert und bedürfnisorientiert gearbeitet wird, wenn Spielraum für eigene Erfahrungen bleibt und Coaching in den Kompetenzbereichen Sozialkompetenz, personale Kompetenz und Sachkompetenz erfolgt, wenn Kinder und Jugendliche in die Zielfindung, in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen werden und wenn Maßnahmen für alle transparent gestaltet werden.
6. Damit Suchtprävention und Gesundheitsförderung gelingen können, ist eine umfassende Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit das Ziel. Alle Akteure der Suchtprävention wie Beratungsstellen, medizinische Versorgung, Jugendämter, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltung, Sozialarbeit, Polizei und Justiz sollen Kommunikationsstrukturen aufbauen und kooperieren. In multiprofessionellen Teams sollen positive Bedingungen geschaffen werden, die für Heranwachsende ein gesundes Aufwachsen ermöglichen, die gesundheitsgefährdende Tendenzen frühzeitig erkennen und die negative Folgen reduzieren können.

Ein Beispiel hierfür ist das Konzept von „Communities That Care (CTC)“, eine in den USA entwickelte Methode, die Rahmenbedingungen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen so gestalten soll, dass ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen möglich wird.⁸ In regionalen Strukturen von Städten und Gemeinden werden Risikofelder definiert und in komplexen Netzwerken wird an der Verbesserung der Chancen gearbeitet sowie mit präventiven Maßnahmen und Aktionen einer Gefährdung entgegengewirkt. Seit 2018 arbeitet der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als Modellregion in Baden-Württemberg mit diesem Konzept.

Alle beschriebenen Ansätze der Suchtprävention und Gesundheitsförderung haben bis heute in den verschiedenen Bereichen ihre Berechtigung und sind immer dann erfolgreich, wenn die Kinderrechte im Handeln und in der Haltung aller Beteiligten präsent sind.

Eine wirksame Suchtprävention und Gesundheitsförderung setzt auch an der Gestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen, sicheren und altersgemäßen Wohn-, Lern- und Arbeitsumgebung an. Nur wo junge Menschen sich wohlfühlen, wo sie sicher vor Anfeindung, Bevormundung und Gewalt sind, können sie eigene Erfahrungen sammeln und Verantwortung für sich und ihren Körper übernehmen. Durch „erziehungsfreie“ Zonen wird es für sie möglich, sich auszuprobieren und sich mit ihrer sozialen Lebenswelt auseinanderzusetzen. Unterstützungs- und Beratungsangebote müssen niederschwellig präsent sein und in den Alltag integriert werden. Der kreative Umgang mit Freizeit braucht Anregung, Vorbild und ein offenes Angebot.

.....

Damit Suchtprävention und Gesundheitsförderung gelingen können, ist eine umfassende Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit das Ziel. Alle Akteure der Suchtprävention sollen Kommunikationsstrukturen aufbauen und kooperieren.

8 Frederick Groeger-Roth: Communities That Care (CTC) – Die ganze Kommune für wirksame Prävention mobilisieren, Jahrestagung der ajs „Pädagogik wirkt“ am 4. Juli 2018.

Die Autorin

Ute Ehrle

Fachreferat Suchtprävention
und Gesundheitsförderung



Die Balance zwischen Schutz vor körperlichen und seelischen Verletzungen, die Befähigung zu einem risikokompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit Suchstoffen und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Lernprozess ist nicht immer einfach. Junge Menschen brauchen Unterstützung und Begleitung, eigene Bedürfnisse zu erkennen und auf vielfältige Weise zu befriedigen. Sie brauchen Orientierung, wie ihr Leben zu meistern ist, ohne dabei ihre physische, psychische und soziale

Gesundheit zu gefährden. Sie brauchen Hilfe und Beratung, um krisenhafte Lebenssituationen zu bewältigen. Sie brauchen ein Coaching, um eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Sie brauchen erwachsene Verantwortungsträger, die darauf achten, dass ihre Rechte gewährleistet werden. Es ist Aufgabe aller im Bereich der Suchtprävention und Gesundheitsförderung Tätigen, diese Rechte in ihrem alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen mitzudenken, umzusetzen und zu leben!

Silke Grasmann

Das Schutzkonzept als Zeichen verwirklichter Kinderrechte

Kinder und Jugendliche verbringen zur Erziehung, Bildung und Freizeitgestaltung viel Zeit in Einrichtungen. Sie sollen sich dort wohlfühlen, entwicklungsförderliche Erfahrungen machen und geschützt sein. Um Heranwachsende zu schützen, ist es wichtig, sie zu befähigen und dahingehend zu fördern. Dabei ist es wesentlich anzuerkennen, dass Kinder und Jugendliche selbst Akteur_innen ihrer eigenen Rechte sind.

Es sind hauptsächlich drei Artikel der UN-Kinderrechtskonvention, die Einrichtungen fokussieren sollten, um bei der Prävention sexualisierter Gewalt und für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen: Kinder haben ein Recht darauf, dass alle Maß-

nahmen, die getroffen werden, dem Kindeswohl dienen (Art. 3). Jedes Kind genießt ein Recht auf Bildung (Art. 28) und hat das Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch (Art. 34). Es ist Aufgabe jeder Einrichtung, das Kindeswohl zu

gewährleisten und dem Bildungsauftrag zwischen Förder- und Schutzrechten nachzukommen.

Dies unterstreicht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das 2012 in Kraft getreten ist. Die Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerderechten von Heranwachsenden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind seither verbindlich. Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, müssen entsprechende Verfahren nachgewiesen werden. Auch die Vorlage von Führungszeugnissen beim Arbeitgeber für alle, die mit Heranwachsenden arbeiten, ist verpflichtend. Es bestehen also rahmengebende Bedingungen. Aber wie gelingt der Transfer in die Praxis? Wie können Fachkräfte in

.....
Ein Schutzkonzept macht die Einrichtung zu einem Kompetenz- und Schutzort. Es gibt allen Beteiligten Sicherheit im Fühlen und Handeln.

der Kinder- und Jugendarbeit das Kindeswohl partizipativ stärken und zugleich Förder- und Schutzrechte nachhaltig einführen?

Eine Möglichkeit ist, um den Kinderschutz in Einrichtungen zu verbessern, ein Schutzkonzept auf den Weg zu bringen. Dieses soll die Betreuten vor sexuellen Übergriffen bewahren und im Falle sexualisierter Grenzverletzungen die Handlungskompetenz aller sicherstellen. Ein Schutzkonzept macht die Einrichtung zu einem Kompetenz- und Schutzort. Es gibt allen Beteiligten Sicherheit im Fühlen und Handeln. Dies erfolgt unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld, unter Gleichaltrigen oder digital stattfindet. Durch ein Schutzkonzept werden Fachkräfte in Bezug auf Prävention und Umgang mit sexualisierter Gewalt zu fähigen Ansprechpersonen. Das ist wichtig.

Ein Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal, das Handlungsspielräume der Menschen, die Grenzen nicht wahren, einschränkt und allen Handlungssicherheit vermittelt, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen. Es schafft Rahmenbedingungen, die Anbahnungshandlungen, Grenzverletzungen und -überschreitungen sowie sexuelle Gewalt erschweren und möglicherweise sogar verhindern. Durch die Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt und den offenen, begleiteten Umgang damit, fällt es Kindern und Jugendlichen sowie allen Betroffenen leichter, von Situationen zu berichten, in denen Grenzen missachtet wurden.

Ein Schutzkonzept ist ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Wie bei einem Perpetuum mobile beeinflussen sich die einzelnen Elemente gegenseitig und halten sich in Bewegung. Es ist deshalb sinnvoll, von einem Schutzprozess zu sprechen, der immerwährend ist und stets weiterentwickelt werden muss.

Die konkrete Entwicklung – ein Beispiel^{1,2}

- **Entscheidung der Leitungsebene** (weitere) strukturelle Maßnahmen zu implementieren bzw. sich mit den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt intensiv auseinanderzusetzen
- **Fortbildungen für Fach- und Leitungskräfte** durch Spezialisten, z.B. Fachberatungsstellen
- Ermittlung des individuellen **Ist-Zustands** als Basis für (weitere) Maßnahmen. Mögliche Leitfragen:
 - Welche Grenzüberschreitungen sind bei uns im Alltag schon passiert? Was können wir tun, um diese zukünftig zu vermindern?
 - Was wird bereits erfolgreich getan? Wo muss nachgebessert werden?
- Beschreibung des **Soll-Zustands**. Mögliche Leitfragen:
 - Wie sieht eine gut aufgestellte Einrichtung aus? Wo müssen wir nacharbeiten, wer muss mitarbeiten? Sind die notwendigen Ressourcen dafür vorhanden? Wie können wir diese bekommen?
 - Ist die Partizipation der involvierten Personengruppen (Heranwachsende, Fachkräfte, Eltern etc.) überall gegeben, wo sie wichtig ist?
 Heranwachsende können am besten Auskunft geben, wenn es um schutzverstärkende Aspekte geht. Ihre Sicht ist zentral zur Bewertung der Vorhaben.
- Fehlende **Bausteine** zum Soll-Zustand **partizipativ entwickeln** und die sich daraus ergebenden Schritte durchführen.
- Ideen zur **Sicherstellung** der Aktualisierung, Thematisierung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes erarbeiten und implementieren.

Schutzkonzepte sind individuell und in ihrer Abfolge nicht starr. Welchen Weg die Einrichtung geht, hängt davon ab, welche Diskrepanz es zwischen Ist- und Soll-Zustand gibt, welche Bestandteile eine besondere Dringlichkeit

- 1 Das Beispiel ist aus: Umgang mit sexueller Gewalt – Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche; Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Uniklinik Ulm; 2016.
- 2 Eine Übersicht zu den notwendigen Bausteinen eines Schutzkonzepts und weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>; abgerufen am: 20.10.2019.

Die Autorin

Silke Grasmann

Fachreferat Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt



aufweisen und welche Ressourcen zur Verfügung stehen. Deshalb ist die benötigte Zeit zur Entwicklung von Einrichtung zu Einrichtung sehr verschieden.

Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- Bei der Ermittlung des Ist-Zustands sollen die „verletzlichen Stellen“ einer Einrichtung offengelegt werden. Mit der „Nadelmethode“ kristallisieren sich (un-)sichere Räume heraus: Der Grundriss der Einrichtung und des Außengeländes werden auf einem Plakat abgebildet. Mit verschiedenfarbigen Nadeln (rot: Angsträume; gelb: Vermeidungsräume; grün: Lieblingsräume) können die Heranwachsenden das Gelände markieren. Im Anschluss wird das Ergebnis reflektiert und Möglichkeiten zur Auflösung von Angst- und Vermeidungsräumen werden besprochen.
- Verhaltensregeln (Dos & Don'ts) gemeinsam erarbeiten. Was ist erlaubt und was nicht?³ Niedergeschriebene Vereinbarungen bilden einen Orientierungsrahmen, schützen vor falschem Verdacht und werden als Zusatzvereinbarung dem Arbeitsvertrag beigelegt.
- Heranwachsende sollen bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitbestimmen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Beispiele: Gruppenrat einführen, Kummerkasten installieren, Kinderrechteplakat erstellen und gut sichtbar aufhängen, Willkommenspaket mit wichtigen Informationen gemeinsam erstellen.
- Workshops zu Kinderrechten, altersentsprechender Sexualpädagogik und zur Prävention sexualisierter Gewalt durchführen, um die Heranwachsenden zu befähigen und in ihrem Selbstbewusstsein sowie ihrer Selbstwirksamkeitsüberzeugung zu stärken.

„Auch wenn es den 100-prozentigen Schutz nicht gibt, so können wir präventiv doch sehr viel tun.“⁴ Entscheidend ist, sich auf den Weg zu machen und den gemeinsamen Prozess zu beginnen. Schutz entfaltet sich schon dadurch, dass die Thematik angegangen wird, Sprachfähigkeit entsteht und Tabuisierung aufgebrochen wird.

Literatur

Fangerau, H. | Bagattini, A. | Fegert, J. M. | Tippelt, R. | Viehöver, W. | Ziegenhain, U. (Hrsg.): Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Weinheim; 2017.

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Uniklinik Ulm (Hrsg.): Umgang mit sexueller Gewalt – Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Ulm; 2016.

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Uniklinik Ulm: E-Learning Kinderschutz. Verbundprojekt EQAT: Schutzkonzepte. Ulm; 2015.

Wolff, M. | Schröer, W. | Fegert, J. M. (Hrsg.). Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim; 2017.

Web-Angebote unter: www.fuer-kinderrechte.de und www.diebeteiligung.de; aufgerufen am 20.10.2019.

3 Vgl. Ampelplakat Jugendhilfe Hochdorf: http://jugendhilfe-gegen-missbrauch.de/gewalt_gegen_und_missbrauch_an_kindern_und_jugendlichen_verhindern_ampelplakat; abgerufen am 20.10.2019.

4 „Und wenn es doch passiert ...“: Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe; Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses; Hochdorf – Ev. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg, 2010, S. 4

Die Verfügbarkeit von Medien für Kinder und Jugendliche in stationären Wohngruppen

Ein Leben ohne ihr Smartphone und ohne WLAN ist in der heutigen Zeit für einen Großteil der Menschen nicht mehr vorstellbar. Dennoch gibt es Gruppen in der Gesellschaft, die nicht über genügend Ressourcen verfügen, um mit einem Smartphone und Internetzugang ausgestattet zu sein.

Eine solche Randgruppe bilden Kinder und Jugendliche, die in stationären Wohngruppen untergebracht sind. Ohne einen Internetzugang in der stationären Wohngruppe können sie nicht in dem Maße an der Digitalisierung teilhaben wie andere Gleichaltrige. Die daraus entstehende digitale Ungleichheit führt zu weniger Teilhabe, Ausschluss und mannigfaltigen Nachteilen in nahezu allen Lebensbereichen.

Einen Überblick über die Medien, die Kinder und Jugendliche besitzen und nutzen, geben seit 1998 die Studien des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest. Es zeigt sich, dass im Jahr 2018 nahezu alle befragten Haushalte mit Smartphones, Notebooks und einem Internetzugang (über WLAN oder ein Netzkabel) ausgestattet waren. Das wichtigste Gerät zur Internetnutzung ist das Smartphone: Im Durchschnitt besitzen 95 Prozent der befragten Jugendlichen (13-18 Jahre) ein Smartphone, bei den befragten Kindern (6-13 Jahre) sind es im Durchschnitt 50 Prozent.^{1,2}

Die von mir durchgeführte qualitative Befragung fand in einer stationären Wohngruppe statt. Hierfür wurden

zwei Bewohner*innen der Wohngruppe, sowie zwei Mitarbeiter*innen mit Hilfe eines Leitfadens interviewt. Die Kinder und Jugendlichen leben in dieser Wohnform, weil sie aus verschiedensten Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Sie stammen häufig aus Bevölkerungsschichten mit schwierigen sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen und erleben so schon früh Benachteiligungen³. Sie werden sozial ausgegrenzt und haben in verschiedenen Bereichen weniger Teilhabemöglichkeiten. Dies wirkt sich besonders in der Bildung aus.

Das Modell der Kapitalformen von Bourdieu verdeutlicht dies: Das Verfügen beziehungsweise Nicht-Verfügen über bestimmte Kapitalsorten hat einen Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft. Nach Bourdieu besitzt jeder Mensch drei Kapitalformen. Unter dem ökonomischen Kapital versteht Bourdieu den Besitz jeder Art

Die Autorin

Sophia Sperandio

B.A. Soziale Arbeit,
Evangelische Gesellschaft Stuttgart - Flattichhaus
Ein Auszug aus ihrer Bachelorarbeit an der DHBW Stuttgart
Studiengang Soziale Arbeit



- 1 Behrens, Peter/ Rathgeb, Thomas: KIM-Studie 2016. Kindheit, Internet, Medien (2016).
- 2 Feierabend, Sabine/ Rathgeb, Thomas/ Reutter, Theresa: JIM-Studie 2018. Jugend, Information, Medien 20 (2018).
- 3 Günder, Richard: Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe, 5. Aufl., Freiburg im Breisgau 2015, S.39–40.

von Ware, die unmittelbar in Geld konvertierbar ist.⁴ Mit sozialem Kapital beschreibt Bourdieu den Einfluss, den Beziehungen und Gruppenzugehörigkeiten auf das Leben haben.⁵ Das kulturelle Kapital unterscheidet Bourdieu in drei weitere Formen. Das inkorporierte Kulturkapital ist körpergebunden und wird persönlich durch Investition von Zeit und Lernen erworben. Es wird meist informell in der Familie gelernt, was, je nachdem in welcher Familie jemand aufwächst, zu großen Unterschieden und extremen Ungleichheiten führen kann. Das institutionalisierte Kulturkapital existiert in Form von Bildungsabschlüssen, das objektivierte Kulturkapital in Form von Büchern, Lexika, Instrumenten oder Kulturgegenständen.⁶ Jeder Mensch verfügt in unterschiedlichem Umfang über diese Kapitalformen. Menschen, die viel „Kapital“ besitzen, werden als privilegiert und wohlhabend angesehen. Menschen, die eine oder mehrere Kapitalformen nur in geringer Form besitzen, haben in vielen Bereichen Nachteile.^{7,8}

Im Kontext digitaler Medien ist die digitale Ungleichheit zu fokussieren, die in den unterschiedlichen Nutzungsweisen zum Ausdruck kommt. Wie die Medien genutzt werden, ist abhängig von den Interessen der Nutzenden.⁹ Die vermeintlich subjektive Nutzungspräferenz muss immer im Zusammenhang mit dem soziokulturellen Hintergrund der Nutzenden gesehen werden. Um die medialen Angebote richtig nutzen und auswählen zu können, sind die in der Realität erworbenen Kompetenzen und Ressourcen im Umgang mit verschiedenen Medien, die vorhandene Unterstützung bei der Mediennutzung und technische Fähigkeiten relevant. Die Nutzungsweisen (digitaler) Medien hängen also stark mit dem kulturellen Kapital zusammen.

In stationären Wohngruppen ist eine digitale Ungleichheit durchaus noch vorhanden und ein Problem. In der befragten Wohngruppe befindet sich im Wohnzimmer ein stationärer Computer für alle. Daran ungestört arbeiten zu können, ist kaum möglich. Die Kinder und Jugendlichen besitzen

zwar zum Großteil ein Smartphone – für das lange gespart werden musste und es ist in vielen Fällen ein gebrauchtes oder ein altes Modell – doch das nächste Problem ist der Internetzugang. In der genannten Wohngruppe gibt es erst seit Oktober 2018 WLAN. Davor mussten die Kinder und Jugendlichen ihr eigenes Datenvolumen nutzen, um ins Internet zu gehen.

Vor diesem Hintergrund wurde untersucht, ob durch die Einführung von WLAN die mediale Teilhabe der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen gesteigert werden konnte und die digitale Ungleichheit verringert wurde. Durch die Befragung konnte festgestellt werden, dass es für eine gleichberechtigte Teilhabe relevant ist, Zugang zum WLAN zu haben. Ist diese Möglichkeit nicht gegeben, ist die mediale Teilhabe eingeschränkt und die Heranwachsenden sind von digitaler Ungleichheit betroffen.

Kinder und Jugendlichen in den stationären Wohngruppen haben dieselben Bedürfnisse in Bezug auf Medien und Internet wie Gleichaltrige. Sie wollen dazugehören, bei den Themen ihrer Freunde mitreden, unterhalten werden und schulisch mithalten können. Dies alles war ohne WLAN und nur mit dem eigenen Datenvolumen nicht möglich. Daher ist die Bedeutung des WLANs für die befragte Wohngruppe hoch und die Kinder und Jugendlichen können sich nicht mehr vorstellen, ohne WLAN in der Wohngruppe zu leben. Die Einführung von WLAN hat in der Wohngruppe keine negative Veränderung mit sich gebracht, sondern eine Auseinandersetzung mit den notwendigen Nutzungsregeln. Die Kinder und Jugendlichen sind über Gefahren aufgeklärt. Perspektivisch ist es notwendig, dass die Kinder und Jugendlichen ihren Medienkonsum weiterhin reflektieren und ihre Medienkompetenz weiter ausbilden. Dafür müssen auch die Fachkräfte ihre Medienkompetenz deutlich erweitern, um Vorbild zu sein, Wissen weitergeben zu können und Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen zu sein.

4 Bourdieu, Pierre: Die verborgenen Mechanismen der Macht, Durchgesehene Neuauflage der Erstauflage 1992 (Schriften zu Politik & Kultur / Pierre Bourdieu. Hrsg. von Margareta Steinrück ; 1) Hamburg 1992, S. 113.

5 ebd., S. 119–121.

6 ebd., S. 113–118.

7 ebd., S. 122–125.

8 Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. Originalbeitrag, übersetzt von Reinhard Kreckel, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten // Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit (Theorie und Gesellschaft) Frankfurt/New York 1983, S. 183–198, S. 195–196.

9 Kutscher, Nadia: Digitale Ungleichheit: Soziale Unterschiede in der Mediennutzung, in: Georg Cleppien/ Ulrike Lerche (Hrsg.): Soziale Arbeit und Medien, Wiesbaden 2010, S. 153–163, S. 153.

Gewaltprävention ohne Kinderrechte? Ein No-Go!

Erwachsene sind verantwortlich dafür, dass Kinder keine Gewalt erleiden, um sich bestmöglich entwickeln zu können. Der Kinderrechtsansatz greift aber auch dann, wenn es bereits zu Gewalt gekommen ist.

Kinder können kompetent Auskunft darüber geben, wo diese Gefahrenquellen liegen, ob in der Familie, der KiTa, der Schule, dem Verein, „auf der Straße“, der Unterkunft für Asylbewerber_innen oder im Internet. Auf dieser Grundlage, ergänzt durch die Wahrnehmung der Erwachsenen, können Strategien zur Vorbeugung von Gewalt bzw. systemische Schutzkonzepte entwickelt werden. Gewaltpräventive Ansätze spiegeln sich einerseits in strukturellen als auch in personellen Veränderungen wider.

- Gibt es Wohnraum um sich zurückziehen, Freunde zu treffen und lernen zu können?
- Bekommen Mütter und Väter Unterstützungsangebote, um ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden?
- Gibt es Zugang zu Bildungsangeboten?
- Gibt es Zugang zu digitalen Medien?
- Gibt es in Betreuungseinrichtungen ausreichend und qualifiziertes Personal, das auch im Konfliktfall handlungsfähig ist?
- Kennen Kinder ihre Rechte und wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie im Konfliktfall Hilfe bekommen?
- Lernen Kinder, für ihre Bedürfnisse einzustehen, sie zu formulieren und durchzusetzen? Lernen sie, die Bedürfnisse anderer ernst zu nehmen? Lernen sie, Konflikte auszuhalten und gewaltfrei auszuhandeln?
- Lernen sie (die Grenzen zur) Gewalt zu erkennen und Opfer und Täter zu unterscheiden?
- Lernen sie, gefährliche Situationen zu erkennen und zu meiden?

Diese Fragen skizzieren die Themenstellungen, die Gewaltprävention zu beachten und zu bearbeiten hat und die sich im Leitbild einer Einrichtung wiederfinden lassen müssen. Idealtypisch geht es darum, zu vermeiden, dass Kinder Opfer und Täter_innen von Gewalt werden. Der Kinderrechtsansatz, insbesondere dessen Schutz- und Empowerment-Aspekte, greift aber auch dann, wenn es bereits zu Gewalt gekommen ist – durch Gleichaltrige, Ältere oder Erwachsene. Dann ist eine Unterstützung der Opfer gefragt und eine fachlich angemessene Konfrontation der Täter_innen. Letztere hat zum Ziel, Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen, gemeinsam die Funktion von Gewalt herauszufinden und die Verfestigung von Gewalthandeln zu verhindern. Damit aus Mädchen und Jungen mit „schwierigem Verhalten“ keine „System herausforderer“ werden.

Die Autoren

Henrik Blaich

Fachreferat Jugendmedienschutz, Medienpädagogik und Gewaltprävention

Lothar Wegner

Fachreferat Gewaltprävention und Migrationspädagogik



Der Ansatz der Kinderrechte steht für die Haltung, Kinder und Jugendliche bei allen sie betreffenden Themen einzubeziehen, sie zu fragen, was sie zu einem gesunden Aufwachsen benötigen, welche Gewalt und gewaltfördernden Strukturen sie wahrnehmen und was sie und Erwachsene zu deren Abbau beitragen können bzw. müssen.

Die Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg hat dabei die Chance, auf struktureller Ebene (Mitarbeit in landesweit

wirkenden Gremien, Schutzkonzepte in Einrichtungen fördern) und auf personeller Ebene (Qualifizierung von Fachkräften) in Kooperation mit ihren Mitgliedsverbänden die Umsetzung der Kinderrechte zu stärken. Unsere Fachtagungen, Seminare und Weiterbildungen machen die theoretischen Konzepte für Praktiker_innen zugänglich. Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte sind dabei unverzichtbar und greifen ineinander. Kinderrechte anzuerkennen und umzusetzen ist für uns eine Frage der Haltung.



Medien und Materialien

■ *Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.)*

ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit Zum 40-jährigen Jubiläum des Instituts

Waxmann Verlag 2019, 29,90 Euro



Das Institut für soziale Arbeit e.V. besteht als Fortbildungs-, Forschungs- und Beratungsinstitution seit 1979. Es versteht sich als Partner der Kinder- und Jugendhilfe und setzt sich seit seinem Bestehen mit der Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes auseinander. Die Wechselwirkung zwischen Forschung und Praxis sowie die Schnittstellen zu den Systemen Schule, Gesundheit, Ausbildung und Arbeit waren dabei stets im Fokus. Orientiert hat sich die Arbeit des Instituts daran, was Kinder und Jugendliche für eine eigenständige Entwicklung und Teilhabe an der Gesellschaft brauchen. Dass dabei durchaus kritisch auf gesellschaftliche Bedingungen und fachliche Konzepte geschaut wurde, versteht sich – für das Institut – von selbst.

Zum 40-jährigen Bestehen des Instituts skizzieren die Autoren und Autorinnen des Jubiläums-Jahr-

buchs zentrale Entwicklungslinien in der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 1), beschreiben die Arbeit des Instituts im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen (Kap. 2), benennen aktuelle Themenfelder der Arbeit (Kap. 3) und die zukünftigen Herausforderungen (Kap. 4). Zwischen den einzelnen Kapiteln kommen fachliche Partner_innen des Instituts aus Forschung und Praxis mit Kommentaren, Beobachtungen und kritischen Hinweisen in „Blitzlichtern“ zu Wort. Und auch die ganz menschlichen Belange, wie zum Beispiel der durchschnittliche Mineralwasserverbrauch pro Jahr, bis hin zu existenziellen Ereignissen wie die Elternschaft von Mitarbeitenden bekommen ihren Platz im Buch.

Das Buch kann durchaus als Lehrbuch über die Entwicklung der sozialen Arbeit gelesen werden. Von den veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wird die Entwicklung sozialpädagogischer Professionalität seit den 1970er-Jahren beschrieben. Es folgt eine Auseinandersetzung mit den Begriffen „Erziehung“ und „Bildung“ sowie mit relevanten rechtlichen Entwicklungen. Der Artikel „Das ISA im Spiegel des gesellschaftlichen Wandels“ skizziert sehr anschaulich die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der letzten 40 Jahre und deren Auswirkungen auf das System der

Kinder- und Jugendhilfe wie auch auf das Institut selbst. Es geht dabei um die Kinderladenbewegung, die Auseinandersetzung mit einer repressiven Fürsorgeerziehung, Auseinandersetzungen um das Mitspracherecht in allen gesellschaftlichen Institutionen, die „Kundenorientierung“ in der sozialen Arbeit sowie insgesamt den Ausbau und die Ausdifferenzierung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe. All das hatte natürlich Auswirkungen auf die Entwicklungen – inhaltlicher wie organisatorischer Art – und Diskussionen im Institut. So ist es bis heute geblieben und im Kapitel „aktuelle Themenfelder“ werden die gegenwärtigen Herausforderungen im Feld der Jugendhilfe dargelegt: Lebensweltorientierung in den Kommunen, Demokratieerziehung, Kinderschutz, Teilhabe und Inklusion.

Abschließend wird im Kapitel „Perspektiven“ noch einmal gebündelt, was das Institut für soziale Arbeit ausmacht: die fachpolitische Positionierung auch ganz grundsätzlich in gesellschafts- und sozialpolitischen Fragen; Praxisentwicklung in Form von Fortbildung, Beratung und Begleitung; Forschung zu neu aufkommenden Themen und Evaluation von Modellprojekten. Dass diese Arbeit nicht ohne Kontroversen und Konflikte vorstättengeht, versteht sich fast von selbst.

Das Jahrbuch bietet einen anschaulichen und differenzierten Überblick zu den Entwicklungen der letzten 40 Jahre – der sozialen Arbeit und des Instituts. Schon die Überschriften der einzelnen Artikel machen neugierig: Die „alten Hasen“ unter den Fachkräfte werden sich zum Teil mit einem wissenden Nicken an manche Diskurse erinnern und die „Frischlinge“ unter uns werden eingeladen, in die Geschichte einzutauchen, bevor sie sich den aktuellen Fragestellungen zuwenden. Allerdings müssen die Kapitel nicht linear gelesen werden. Es ist ein Buch, das zum fachlichen Schmökern einlädt, das immer wieder gern zur Hand genommen wird, wozu auch die schöne Gestaltung beiträgt.

Elke Sauerteig

Aktion Jugendschutz (aj) Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (Hrsg.)

Grenzwerte – zwei Methoden zur Gewaltprävention

„Was ist Gewalt?“ und „Wenn-Ich-Karten gegen Gewalt“

München 2018, Methodenbox



Mit der Methodenbox „Grenzwerte“ erhält man für die gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen ab zwölf Jahren zwei Methodensets im Doppelpack. Die Methoden eignen sich für den Einsatz mit Gruppen von fünf bis 15 Personen.

Mit den 40 Situationsbeschreibungen aus dem Kartenset „Was ist Gewalt?“ kann diese Frage ebenso bearbeitet werden wie die Frage, welche Formen von Gewalt existieren oder welche Rolle die Sichtweise der beteiligten Personen bei der Bewertung von Situationen spielt. Die Methode, die auch als „Gewaltbarometer“ bekannt ist, eignet

sich sehr gut, um Jugendliche für die Einschätzung potenziell gewalttätiger oder gewalthaltiger Verhaltensweisen und Handlungen zu sensibilisieren. Durch das fertig vorbereitete Material ist ein schneller Einsatz ohne große Vorbereitungszeit möglich.

Mit den „Wenn-Ich-Karten gegen Gewalt“ setzt die aj Bayern ihre bewährte Methode der „Wenn-Ich-Karten“ fort, mit denen Fantasie und Einfühlungsvermögen zu bestimmten Themen spielerisch gefördert werden können. Verschiedene Spielvarianten laden dazu ein, über Themen wie Mobbing, Zivilcourage oder Gewalt in den Medien Erfahrungen auszutauschen und für schwierige Situationen Lösungen zu finden.

Ein umfangreiches Booklet mit Hinweisen zur Durchführung und Auswertung der Methoden ergänzt die schön gestaltete Methodenbox.

Bezug zum Preis von 9,50 Euro (zzgl. Versand): materialien.aj-bayern.de

Henrik Blaich

Petra Krantz Lindgren

Wenn du mit mir schimpfst, kann ich mich nicht leiden, Mama

Wie Sie das Selbstwertgefühl Ihres Kindes stärken
TRIAS-Verlag 2019, 14,99 Euro



Petra Krantz Lindgren ist eine der bekanntesten und renommiertesten Familientherapeut_innen in Schweden. „Mir geht es darum, dass Eltern und Kinder gegenseitigen Respekt und Zusammenarbeit entwickeln können“, schickt sie ihrem Buch voraus. Und die Worte ihrer Tochter: „Wenn ich denke ich bin dumm, ist es schwer, mich lieb zu haben.“ Der

rote Faden in diesem Buch ist, mit den Kindern in eine liebevolle Beziehung treten und den Blick auf ihre Grundbedürfnisse zu richten, denn hinter jedem positiven und negativen Verhalten steht ein oder mehrere Bedürfnisse. „Eltern sollen Kindern nicht beibringen, wie sie perfekt werden. Eltern sollen Kindern beibringen, dass sie gut sind, so wie sie sind.“

Anhand ihrer eigenen Erfahrungen und vielen Beispielen aus dem Alltag mit ihrer Tochter beschreibt Krantz Lindgren in neun Kapiteln die wichtigsten Elemente eines respektvollen, beziehungsorientierten, auf wertschätzender Kommunikation basierenden Lebens mit Kindern: Sie geht auf die Bedeutung der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls, auf eine offene Auseinandersetzung mit den sich von Erwachsenen unterscheidenden Perspektiven der Kinder, auf die verbindenden Elemente im Beziehungsalltag, auf ein ehrliches Interesse an den Äußerungen der Kinder, auf ein geduldiges Zuhören, auf ein Miteinander-Sprechen ohne Kränkung, Drohung oder Bestechung und last but not least auf das möglicherweise vorhandene „schlechte Gewissen der Eltern“ ein. Auch die dahinter verborgenen Bedürfnisse, Sorgen und Befindlichkeiten der Erziehenden müssen erkannt und benannt werden.

„Kinder mit gesundem Selbstwertgefühl mögen sich. Sie hören auf ihre Gefühle wie auch auf die der anderen. Sie trauen sich, eigene Lebenswege zu gehen, können konstruktiv mit Kritik umgehen und übernehmen Verantwortung für ihre Fehler“, davon ist die Autorin fest überzeugt. Das Buch beschreibt auch für Nichtfachkräfte gut verständlich und sehr anschaulich die wichtigsten Bausteine einer wertschätzenden Kommunikation (Marshall Rosenberg), einer offenen Fragestellung, die niemand eine Antwort aufzwingt, die häufigsten Kommunikationshindernisse sowie wertschätzende Ich-Botschaften (Thomas Gordon) und das Herauslesen von wichtigen Botschaften aus dem Gesagten (Friedemann Schulz von Thun). Insgesamt ist die in Abschnitte und Kapitel unterteilte Lektüre sowohl kurzweilig als auch erhellend und für alle pädagogischen Fachkräfte, Eltern und Erziehende zu empfehlen.

Margit Miosga, Ursula Schele

Sexualisierte Gewalt und Schule Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen

Beltz 2018, 19,95 Euro



Die Thematik der sexualisierten Gewalt ist in der Schule omnipräsent. Unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld, unter Gleichaltrigen oder digital geschieht, es gibt Betroffene in der Institution. Nur wer sich körperlich und geistig wohlfühlt, kann Lerninhalte optimal verarbeiten. Lehrkräfte stehen deshalb vor der Aufgabe, den Kinderschutz als Teil ihrer pädagogischen Verpflichtung anzunehmen und neben der Bewusstmachung des Themas auch Handlungsfähigkeit anzustreben.

Das vorliegende Buch kann hier eine wichtige Hilfestellung sein. Die Gestaltung ist sehr anschaulich: Durch die am Anfang stehende Rubrik „Elf drängelnde Fragen“ werden gleich wichtige Antworten gegeben. Nachfolgend ist eine thematische Gliederung in die Bereiche „Wissen“, „Handeln“ und „Service“ vorgenommen worden. In den einzelnen Bereichen erfahren die Lesenden wichtige Basisinformationen zu sexualisiertem Missbrauch und dessen Bedeutung für betroffene Kinder und Jugendliche. Fragen wie „Was können Lehrkräfte tun, wenn sie sich Sorgen machen?“, „Wie sollten sie reagieren, wenn sich Schüler_innen ihnen anvertrauen?“ und „Welche konkreten Schritte sind bei Hinweisen auf Missbrauch ratsam?“ werden ausführlich und gewinnbringend erörtert. Prävention wird zudem in den Blick genommen. Hier wird unter

anderem darauf eingegangen, wie eigene Missbrauchserfahrungen der Lehrkräfte sich auswirken können, welche Unterstützung Lehrkräfte im Allgemeinen brauchen und welchen Platz das Thema im Unterricht und in der Elternarbeit haben kann. Thematisiert wird ebenfalls, wie Schutzkonzepte Schulen dabei helfen können, Schulen zu Kompetenz- und Schutzorten werden zu lassen.

Die Autorinnen des Buches sind beide schon viele Jahre mit dem Thema der sexualisierten Gewalt vertraut. Margit Miosga als Journalistin, Ursula Schele als Geschäftsführerin des Petze-Instituts für Gewaltprävention in Kiel. Ursula Schele war zudem selbst Lehrerin und ist somit in doppelter Hinsicht als Fachfrau anzuerkennen.

Silke Grasmann

Aktion Jugendschutz (aj) Landesarbeitsstelle
Bayern e. V. (Hrsg.)

Höher, schneller, weiter, mehr

Aktivierende Drogen – Hintergründe und
Methoden zur Suchtprävention

Materialbox mit interaktiven Methoden,
München 2019



In unserer schnelllebigen Zeit, in der Multitasking und Selbstoptimierung zum Alltag gehören, fühlen sich (nicht nur) junge Menschen häufig überfordert. Durch Coaching, Selbsthilfegruppen, Therapien u.ä. versuchen sie, ihre vermeintlichen Defizite zu bearbeiten. Auch der Konsum von aktivierenden Drogen kann zur Strategie werden, kurzfristig „Leistungstiefs“ zu überwinden oder das eigene Leistungsvermögen zu steigern. Der Konsum von aktivierenden Drogen sowie der stimulierenden neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) nimmt seit Jahren zu. Die Aktion Jugendschutz Bayern hat zu

diesem Thema eine Materialienbox konzipiert, die mit Hilfe von Informationen, Methoden und Materialien universell präventiv diesem Trend entgegenwirken soll. Junge Menschen sollen gestärkt und befähigt werden, mit den Anforderungen der Gesellschaft und dem dadurch entstehenden Erwartungsdruck umzugehen, um ein eigenverantwortliches „gutes“ Leben ohne leistungssteigernde Substanzen führen zu können. Pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Beratung und Schule finden in der Materialbox vielfältige Anregungen, Ideen und Impulse für die Arbeit im Bereich Suchtprävention.

Die zur Materialbox gehörende Broschüre informiert umfassend über die Hintergründe des Substanzkonsums junger Menschen. Hier werden individuelle Motive, gesellschaftliches Umfeld, Handlungsansätze und Methoden zur Prävention beleuchtet. Außerdem enthält die Broschüre eine detaillierte Beschreibung zur Durchführung eines zweitägigen Präventionsangebots mit den dazugehörigen Übungen und Arbeitsmaterialien. Die Bausteine der Projekttag sind Übungen zum Kennenlernen, zu den Motiven des Stimulanzienkonsums und dessen Alternativen, zur Wirkung und den Risiken der Stimulanzien, zur vermeintlichen Selbstoptimierung, zum Umgang mit Stress und Zeitdruck sowie methodische Hinweise zum Abschluss und Feedback der Projekttag.

Die Methodenbox enthält außer dieser 72 Seiten umfassenden Broschüre mit Hintergrundinformationen Beschreibungen für 17 Übungen, 12 Karten mit Substanzbeschreibungen, drei Karten als Skalierungshilfen sowie Arbeitsblätter und Kopiervorlagen. Die Projektmaterialien sind übersichtlich angeordnet, sehr gut ausgearbeitet und eignen sich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren. Zielgruppen dieser Methodenbox sind Suchtpräventionsfachkräfte sowie pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe.

Bezug zum Preis von 15,50 Euro (zzgl. Versand):
materialien.aj-bayern.de

Ute Ehrle

Britta Sievers, Severine Thomas

Durchblick

Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben

4. überarbeitete und erweiterte Auflage, 2019

Diese Broschüre richtet sich an junge Menschen, die in einer Einrichtung der Hilfen zur Erziehung oder in einer Pflegefamilie leben und sich darauf vorbereiten, in absehbarer Zeit in eine eigene Wohnung zu ziehen – sogenannte Care Leaver. Entstanden ist die Broschüre im Rahmen des Projekts „Rechte im Übergang – Begleitung und Beteiligung

von Care Leavern“ des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) e.V. Die Broschüre bietet in neun Kapiteln einen systematischen Überblick über wichtige Themenfelder, die bei einem Auszug bzw. dem Ende einer Jugendhilfemaßnahme von Bedeutung sind. Die übersichtlichen und kurzen Texte liefern wichtige Informationen unter anderem zum Thema Wohnen, dem Umgang mit Geld und Versicherungen oder zu



Schule, Ausbildung und Studium. In jedem Kapitel gibt es Hinweise zu weiterführenden Materialien, Formularen und den relevanten Gesetzen. Unter www.careleaver-online.de stehen die Informationen aus der Broschüre mit weiterführenden Hinweisen und Links auch auf einer Internetseite zur Verfügung.

Download unter: hildok.bsz-bw.de/files/936/Careleaver_Durchblick.pdf

Henrik Blaich

„Move – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ „Kita Move – Begleitung von Veränderungsprozessen im Erziehungsverhalten“



MOVE ist ein Weiterbildungsangebot zur motivierenden Gesprächsführung für Mitarbeiter*innen pädagogischer und sozialer Institutionen, die in ihrem Arbeitsalltag auch mit Suchtmitteln konsumierenden Jugendlichen zu tun haben. Es beruht auf dem Konzept des Trans-theoretischen Modells, nach dem Veränderungen prozesshaft in Stadien, von der Absichtslosigkeit über die Absichtsbildung bis zur Umsetzung der Veränderung und ihrer Aufrechterhaltung, verlaufen.

Entwickelt wurde MOVE vor über 20 Jahren von der Ginko-Stiftung für Prävention in Nordrhein-Westfalen. In Baden-Württemberg besteht seit vielen Jahren eine Kooperation zwischen Ginko und dem Suchtprophylaxe e.V., der landesweit Train-the-Trainer-Schulungen organisiert. Die dabei ausgebildeten Trainer*innen sind qualifiziert, in den Stadt- und Landkreisen eigene Anwenderschulungen durchzuführen. Zielgruppe hierfür sind Mitarbeiter*innen pädagogischer und sozialer Institutionen. In diesen Seminaren wird vermittelt, wie ein Veränderungsprozess bei jungen Menschen angestoßen und begleitet und unterstützt werden kann. Mittlerweile sind eine Vielzahl von Anwenderschulungen vor Ort durchgeführt worden.

Kita Move ist die Übertragung des ursprünglichen Konzepts auf den Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen. Hier steht die Entwicklung von Veränderungsprozessen im Erziehungsverhalten von Eltern im Fokus. Oft müssen Erzieher*innen ungünstiges Verhalten und Auffälligkeiten der betreuten Kinder bei Eltern ansprechen. Kita-MOVE vermittelt Kompetenzen, um diese Gespräche gewinnbringend für beide Seiten führen zu können. Hier geht es ebenfalls darum, Veränderungsprozesse anzustoßen und zu begleiten. Auch für Kita-MOVE organisiert der Suchtprophylaxe e.V. in Kooperation mit Ginko-Stiftung die Train-the-Trainer-Ausbildungen. Die Anwenderschulungen vor Ort richten sich dann vor allem an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Die Ausbildungen

Die **Train-the-Trainer-Ausbildungen** bestehen aus 24 Unterrichtseinheiten – aufgeteilt auf 12 Bausteine – an insgesamt drei Tagen. Die Organisation erfolgt über die Koordinierungsstelle MOVE des Suchtprophylaxe e.V., die praktische Durchführung durch Mitarbeiter*innen von Ginko. Die Teilnehmer*innen lernen die theoretischen Hintergründe von MOVE und Kita-MOVE kennen und praktisch, wie eine Anwenderschulung durchge-

führt werden kann. Diese Train-the-Trainer-Seminare werden gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Die **Anwenderschulungen** werden meist von den Kommunalen Suchtbeauftragten vor Ort organisiert und von ausgebildeten MOVE-Trainer*innen oder Kita-MOVE-Trainer*innen durchgeführt. Sie bestehen ebenfalls aus 24 Unterrichtseinheiten an insgesamt drei Tagen. Der größte Teil erfolgt in interaktionellen Übungen, daneben wird Theorie vermittelt, z.B. die Erläuterung des Trans-theoretischen Modells, die Darstellung von Grundlagen zur Gesundheitsförderung und Prävention im Sinne des salutogenetischen Ansatzes, rechtliche Hinweise sowie Informationen über das bestehende Hilfesystem vor Ort. Das Besondere dieser Ausbildung ist das gute Verhältnis von Vermittlung der theoretischen Inhalte und Praxiserprobung in Form von Rollenspielen.

Kontakt und Information in Baden-Württemberg über die Move Landeskoordinatorin im Suchtprophylaxe e.V. Baden-Württemberg: Heike Küfer, Kommunale Suchtbeauftragte, 88400 Biberach, Telefon: (0 73 51) 52 63 26, heike.kuefer@biberach.de

Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS), Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.)

„Sonst bist Du dran!“

Mobbing an der Schule. Informationen für Eltern.
Kiel 2019



Ist das eigene Kind in einen Mobbingvorfall involviert oder davon betroffen, dann reagieren Eltern oft vorschnell und unüberlegt. Derartige Reaktionen sind auf den ersten Blick nachvollziehbar, stehen jedoch einer für alle Beteiligten guten Auflösung von Mobbingprozessen meist im Weg. Sehr oft hat Mobbing seinen Ausgangspunkt in der Schule und findet im Schulkontext statt. Daher ist es auch die Schule, die – gemeinsam mit den Eltern – Verantwortung trägt, Mobbing vorzubeugen oder entsprechende Vorfälle gut aufzulösen.

Die vorliegende Broschüre aus Schleswig-Holstein beschreibt, wie eine gut abgestimmte Zusammenarbeit von Eltern und Schule bei der Vorbeugung und beim Stoppen von Mobbingvorfällen ein wesentlicher Gelingens-Faktor ist. Eltern erhalten Informationen über das Gruppenphänomen Mobbing und darüber, was sie gemeinsam mit der Schule gegen Mobbing tun können, egal ob das eigene Kind als Opfer betroffen, als Täter_in aktiv beteiligt oder als Bystander in der „Zuschauerrolle“ ist. Darüber hinaus wird beschrieben, wie Eltern mit einem wertschätzenden und vertrauensvollen Erziehungsstil die eignen Kinder stärken und somit einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Mobbing leisten können. Ergänzt wird die Broschüre durch eine umfangreiche Liste mit Institutionen und Anlaufstellen für Rat und Hilfe sowie Fortbildung und Beratung.

Kostenloser Bezug oder Download: akjs-sh.de/shop/sonst-bist-du-dran-elternbroschuere/

Henrik Blaich

Landratsamt Ostalbkreis, Koordinationsstelle Prävention (Hrsg.)

Max Besser – Prävention und soziales Lernen in Kita und Grundschule



Im neuen Bildungsplan nimmt Prävention einen wichtigen Platz ein. Die Koordinationsstelle Prävention und ein Team aus Lehrkräften sowie Schulsozialarbeiter_innen haben in knapp zweijähriger Arbeit das „Max Besser“-Programm für Grundschulen überarbeitet und mit anderen Themen neu aufgestellt. „Max Besser“ setzt an den wichtigen Lebenskompetenzen wie Selbstwertgefühl, Teamentwicklung oder Zivilcourage der Schüler_innen an und erfüllt damit die Anforderungen an eine praxisnahe und nachhaltige Prävention. Der Grundstein einer gesunden und positiven Entwicklung wird im frühen Kindesalter gelegt.

Mit dem Präventionsprogramm sollen die Kinder der Grundschulen in ihrer Persönlichkeit gestärkt und prosoziales Verhalten weiterentwickelt werden, um soziale Verantwortung im Schulalltag zu implementieren. Lehrkräfte haben in diesem Konzept eine wichtige Schlüsselfunktion, da sie das Programm selbstständig und direkt in ihren Schulalltag integrieren können.

Der Ostalbkreis hat das Präventionsprogramm „Max Besser“ für Kindertagesstätten letztes Jahr auf den Weg gebracht. Somit verfügt der Ostalbkreis über ein durchgängiges und schlüssiges Präventionsprojekt für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, das die Kinder begleitet.

Neben den Bereichen Gefühle, Sprache und Selbstwertgefühl haben die Themen Medien und Teamentwicklung einen hohen Stellenwert. Die Offenheit, andere Kulturen kennenzulernen, wurde im

neuen „Max Besser“ ebenfalls thematisiert (Toleranz). Ergänzend zu der gebundenen Ausgabe und dem praktischen Ordner gibt es ein Praxisheft für Schüler_innen, um ihre ganz persönlichen Erfahrungen zu dokumentieren, sowie ein lustiges als auch lehrreiches Theaterstück „Max und Maxi – miteinander stark sein!“.

Dem Künstler Hans-Jürgen Hinnecke gelang es, die „Max Besser“-Figuren interessant zu gestalten und Sabine Bäuerle von der Landkreisverwaltung brachte es anschließend in ein ansprechendes Layout.

Bezug: Koordinationsstelle Prävention Ostalbkreis, Andreas Schumschal, www.ostalbkreis.de. Kosten: Buchform 10,00 Euro, als Arbeitsordner 14,00 Euro.

Eden Mengis, Ansgar Drücker

Antidiskriminierung, Rassismuskritik und Diversität

105 Reflexionskarten für die Praxis

Beltz 2019, 29,95 Euro



Dieses Kartenset lädt dazu ein, auf spielerische Weise über Sprache und ihre diskriminierende Wirkung nachzudenken und sprechfähiger zu werden. Mengis und Drücker möchten zur Sensibilisierung bei Rassismuserfahrungen, Verletzungen und Diskriminierungen sowie zugleich zu ihrem Abbau beitragen. Auf spielerische Weise können aktuelle Themen besprochen und über die Bedeutung und Wirkung von Sprache nachgedacht werden. Dabei dürfte allen Spielenden klar werden, dass jede und jeder unvermeidlich in „Fettnäpfe“ tritt – und dabei ungewollt andere verletzt. Es geht um Ermutigung, das miteinander Reden nicht aus Angst, etwas „Falsches“ zu sagen, zu unterlassen.

„Ein diskriminierungssensibler Sprachgebrauch verändert gesellschaftliche Realitäten nicht unmittelbar. Er kann aber helfen, gemeinsam gesellschaftliche Perspektivenwechsel zu erarbeiten, die dazu beitragen, dass der einzelne Mensch und seine individuelle Lebenssituation im Vordergrund stehen – und nicht in erster Linie seine Herkunft, sein Aufenthaltsstatus oder seine Leistungsfähigkeit ...“ (Handbuch S.7).

Die 105 Karten sind unterteilt in fünf farblich gekennzeichnete Kategorien: Grundbegriffe, rassistisch-kritische Ansätze und Methoden, Zitate, Daten und Zahlen sowie Beispielsituationen. Vereinzelt werden Rollenspiele angeregt, für die die Moderation entsprechend qualifiziert sein sollte. Die Auswahl der Karten erfolgt je nach Gruppe, Alter, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen und Lebenswelt. Sie können sowohl in der Schule als auch in der außerschulischen Bildungsarbeit eingesetzt werden. Ergänzend zu den Karten wurde zusammen mit den Neuen deutschen Medienmachern ein Glossar mit Formulierungshilfen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch in der Bildungsarbeit herausgebracht (kostenloser Download: www.idaev.de).

Ich wünsche den Karten einen häufigen Einsatz und dass sie einen regen Austausch initiieren.

Lothar Wegner

Frederik Weinert

Hilfe mein Kind ist ein Smombie: Unsere Kids im digitalen Rausch

Tectum Verlag 2019, 20,00 Euro

Der Autor versteht sein Buch als einen interdisziplinären Ratgeber, der Eltern das „richtige Rezept für den Umgang mit den digitalen Kids“ geben soll. Es basiert im Wesentlichen auf seinen eigenen Forschungen und Beobachtungen zum Umgang Heranwachsender mit digitalen Medien. Das Buch leistet einen inhaltlichen Überblick über die bei Kindern und Jugendlichen besonders beliebten Dienste, wie Messenger, Spiele am Smartphone und der Konsole oder Streaming Portale. Wer sich

darin nicht auskennt, erfährt hier das Wesentliche.

Allerdings ist das alles mit einer gehörigen Portion Skandalisierung gepaart, sodass schnell der Eindruck entsteht, dass es vor allem um die Risiken und Gefahren geht, die mit der Nutzung digitaler Medien einhergehen. So ist das Buch eher dazu geeignet, einen elterlichen Schutzmechanismus in Gang zu setzen und Kinder vor den Gefahren, wie unsinnig verbrachter Zeit, Sucht, Gewalt und Mobbing zu bewahren, als die Motivation zu wecken, sich mit kindlichen bzw. jugendlichen Lebenswelten auseinanderzusetzen. Die bewusst spaßig-humoristische bis ironische Beschreibung der Phänomene jugendlicher Mediennutzung ist unterhaltsam, lässt aber offen, ob der Autor die Kinder und Jugendlichen in ihrer Mediennutzung wirklich ernst nimmt. Der am Ende des Buches abgedruckte Handyfahrplan ist sicher eine gute und hilfreiche Idee, wenn er auf Augenhöhe und in Absprache mit dem eigenen Kind geplant wird. Alternativ zu diesem Fahrplan empfehlen wir den Mediennutzungsvertrag unter:

www.mediennutzungsvertrag.de.

Ursula Kluge



„Schatzkiste ICH“ wurde für die sexualpädagogische Arbeit mit jungen Geflüchteten konzipiert. Es besteht aus einem Arbeitsheft für die direkte Nutzung in der Praxis und einer Broschüre mit didaktischen Informationen.

Das Arbeitsheft ist sprachlich verständlich und kultursensibel aufbereitet. Mit Hilfe der Protagonisten Amar, Zeynep, Nico, Zazu, Julia, Nirmen und Obayda werden verschiedene Aspekte der Sexualität in abgeschlossenen Modulen veranschaulicht und durchweg bebildert dargestellt. Behandelte Themeninhalte hierbei sind: der Körper der Frau, der Körper des Mannes, Sexualität, Verhütung, Rechte und Gesetze, Sexualität ist vielfältig und der Besuch beim Frauenarzt/bei der Frauenärztin. Die teilnehmenden Jugendlichen haben die Möglichkeit in einer Art Wörterbuch wichtige Wörter aus den jeweiligen Modulen in ihre Sprache zu übersetzen.

In der Begleitbroschüre werden didaktisch-methodische Kommentare für den Einsatz in der sexualpädagogischen Praxis ebenso wie Ergebnisse pädagogischer Begleitforschung aufgezeigt.

Die mögliche kulturelle Vielfalt der teilnehmenden Personengruppe ist herausfordernd und bedingt eine sensible und geschützte Arbeitsatmosphäre. Das gilt besonders für das Thema Sexualität und sexuelle Bildung. „Schatzkiste ICH“ ist innerhalb des Forschungs- und Entwicklungsprojekts KuSe – Kultursensible Sexualpädagogik mit jugendlichen Geflüchteten entstanden. Die Forschungsergebnisse und lehrreichen Erfahrungen aus den zwei Projektjahren haben fundierte, hilfreiche Informationen und ansprechend gestaltete Materialien entstehen lassen, die wertvolles Wissen vermitteln und eine gemeinsame werteorientierte Auseinandersetzung anregen.

Das Arbeitsheft und das didaktische Begleitheft wurden in Kooperation mit der Heidehof Stiftung, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und pro familia Ludwigsburg entwickelt.

Silke Grasmann

Sonja Schaal & Steffen Schaal

Schatzkiste ICH Sexualpädagogisches Material für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund

Arbeitsheft & didaktische Begleitbroschüre

Friedrich Verlag GmbH 2019, 9,90 Euro





Medienpädagogische Fortbildung für die Sozialpädagogische Familienhilfe

Neben zahlreichen Inhouse-Fortbildungen gab es in 2019 wieder zwei zentrale medienpädagogische Basisseminare – in Freiburg und in Filderstadt. Es wurden alle aktuellen Medienthemen (TV, Smartphone, digitale Spiele) behandelt und in Hinblick auf die Arbeit mit Familien diskutiert. In 2019 wurden vermehrt die medienpädagogischen Workshops mit Familien und Fachkräften nachgefragt. Besonders beliebt war das Angebot „Digitale Spiele“, das durch das Spiel Fortnite derzeit viel Aufmerksamkeit erhält. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchweg positiv und auch im neuen Jahr kann wieder die gesamte Themenbreite der Workshops (TV, Internet & Smartphone, Digitale Spiele) abgerufen werden.

Mit großen Schritten nähert sich das neue Jahr und unser Familien-Medien-Planer, in dem monatlich ein medienpädagogisches Thema aufgegriffen und mit kurzen Informationen und Tipps behandelt wird, wird wieder aufgelegt. Für 2020 dürfen sich die Fachkräfte erneut auf viele Anregungen, neue Themen und Bilder freuen. Selbstverständlich gibt der begleitende Newsletter auch im neuen Jahr zusätzliche Informationen.

Informationen: Sabrina Maroni

ajs MEDIENSCOUTS JUGENDHILFE

Ende des Jahres 2019 endet die insgesamt fünfjährige Kooperation der ajs mit der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) im

Angebot ajs Medienscouts Jugendhilfe. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 wurde das Angebot wie geplant an insgesamt neun Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg durchgeführt. Zusätzlich konnte das Angebot im genannten Zeitraum an zwei weiteren Einrichtungen in organisatorisch veränderter Form stattfinden. In diesem Zeitraum wurden knapp 200 Jugendliche zu Medienscouts geschult. Mit den medienpädagogischen Inhouse-Seminaren wurden knapp 360 Mitarbeiter_innen erreicht und fortgebildet. Die Umsetzung des Angebots ist in einem umfangreichen Abschlussbericht dokumentiert und zusammengefasst.

Wir freuen uns insbesondere darüber, dass wir an einigen Standorten weiterführende medienpädagogische Aktivitäten und Bemühungen angestoßen haben:

- In einer Einrichtung wurde ein Stellenanteil von zehn Prozent für Medienpädagogik geschaffen. Die Frage nach speziell für Medienpädagogik reservierten Stellenanteilen beschäftigt auch andere Einrichtungen.
- In den meisten Einrichtungen werden auch nach dem Ende des Angebots medienpädagogische Inhouse-Veranstaltungen als thematische Auffrischung und Fortbildungen durch externe medienpädagogische Referent_innen als notwendig und sinnvoll erachtet und durchgeführt.
- In einer Einrichtung wird überlegt, Medienpädagogik als Teil der internen Qualifizierungsprogramme für die Fachkräfte mit aufzunehmen.
- In mehreren Einrichtungen wurden als Folge des Angebots Arbeitskreise oder Projektgruppen zum Thema Medienpädagogik geschaffen bzw. bereits vorhandene Arbeitskreise oder

Projektgruppen inhaltlich gestärkt und intensiviert.

- Ein Teil der Einrichtungen beschäftigt sich als Folge der Umsetzung des Angebots grundlegend mit Themen wie WLAN-Nutzung in den Wohngruppen bzw. allgemein mit der Mediennutzung durch die Kinder und Jugendlichen. Eine Einrichtung nimmt am neuen ajs-Angebot MeKoH – Medienpädagogische Konzeptentwicklung in den (stationären und teilstationären) Hilfen zur Erziehung teil.

Neben dem Projektleiter Henrik Blaich waren insgesamt zehn medienpädagogische Fachkräfte an der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen in den Einrichtungen beteiligt: Neun Referent_innen aus dem ajs LandesNetzWerk für medienpädagogische Angebote sowie eine medienpädagogische Referentin des WIJHW aus Freiburg. Bei zwei Treffen der Referent_innen konnten die jeweiligen Erfahrungen bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Einrichtungen ausgetauscht und für die organisatorische wie auch für die inhaltlich-methodische Weiterentwicklung des Angebots genutzt werden. Am 2. Juli 2019 fand in den Räumen des CVJM Stuttgart eine Abschlussveranstaltung mit knapp 60 Teilnehmer_innen (Medienscouts, Fachkräfte aus den Einrichtungen, Referent_innen sowie geladene Gäste) statt. Dabei präsentierten die Medienscouts ihre Projekte gemeinsam mit den Fachkräften der Einrichtungen.

Die ajs wird das Angebot auch zukünftig für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung anbieten. Dabei werden die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Einrichtungen bei der Planung der Maßnahmen berücksichtigt.

Informationen: Henrik Blaich

Arbeitshilfe für medienpädagogische Peer-to-Peer-Projekte

Weiterhin aktuell ist unsere Arbeitshilfe mit einem Überblick zum Angebot ajs Medienscouts Jugendhilfe. Sie enthält neben theoretischen Grundlagen alle Methoden der 20-stündigen Medienscout-Schulung inklusive sämtlicher Hinweise zur Organisation, Beschreibung der Durchführung und Auswertung. Das notwendige Material ist sowohl im Heft abgedruckt als auch online (mit aktualisierten Modulen) verfügbar. Die Arbeitshilfe richtet sich in erster Linie an Fachkräfte der erzieherischen Jugendhilfe. Sie kann zugleich in Jugendarbeit und Schule eingesetzt werden.

Bezug unter: www.ajs-bw.de, Themenbereich Jugendmedienschutz, Medienpädagogik

MeKoH Medienpädagogische Konzeption für die Hilfen zur Erziehung – Kinder- und Jugendhilfe

Unser Angebot MeKoH unterstützt Einrichtungen der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung bei der Erarbeitung einer medienpädagogischen Konzeption. Zwei der drei Einrichtungen, die wir intensiv begleiten, haben mittlerweile eine schriftlich ausgearbeitete Konzeption erstellt. In den beiden Medienkonzeptionen sind jeweils Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der medienpädagogischen Arbeit formuliert. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie der wichtige Aspekt der Elternarbeit wurden benannt. Sie geben Hinweise zur Fortführung der Schulungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte, die Kinder und die Jugendlichen sowie Nutzungsvereinbarungen für die teilweise bereits installierten WLAN-Netzwerke. Gesteuert durch Arbeitskreise bzw. Aktionsgruppen werden die in den Konzeptionen formulierten Aspekte medienpädagogischer Arbeit

nun nach und nach in den Angeboten der Einrichtungen umgesetzt.

Parallel ist die ajs weiterhin in allen drei Einrichtungen mit Qualifizierungsmaßnahmen beschäftigt. Hierbei handelt es sich zum einen um Basisqualifikationen für Fachkräfte. Ziel ist es, den Fachkräften sowohl vertiefte Kenntnisse als auch Methodenkompetenz zu den Themen „Information – Recherche – Lernen“, „Smartphoneführerschein“, „Film und Foto im Alltag“ und „Computerspiele“ zu vermitteln. Für die Fachkräfte sind diese Qualifikationen ein wichtiger Baustein ihrer Tätigkeit als Multiplikator_innen für medienpädagogisches Handeln in den Einrichtungen. Im Herbst/Winter 2019 beginnen sie gemeinsam mit den Referent_innen der ajs mit der Durchführung der Workshops zu den oben genannten Themen für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen. Sie haben auf diese Weise die Möglichkeit, mit fachlicher Unterstützung durch erfahrene medienpädagogische Referent_innen Methoden auszuprobieren und in die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusteigen. Ziel ist es, dass sich diese Angebote in den Einrichtungen sukzessive verstetigen und ab sofort regelmäßig angeboten werden können.

Informationen: Henrik Blaich, Ursula Kluge

Lernort Kino: Filme in der pädagogischen Arbeit

Fachtag im Juli 2019

23 pädagogische Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit, der mobilen und offenen Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung haben sich im Juli in einem gemeinsamen Seminarangebot der ajs, der Evangelischen Medienhaus GmbH und der Katholischen Fachstelle für Medien mit dem Angebot von Filmen in der pädagogischen Arbeit auseinandergesetzt.

Neben einem Einblick in unterschiedliche Filmgenres und Alterseinstufungen von Filmen wurde an-

hand von Beispielen die Eignung verschiedener Filme und Filmgenres für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen diskutiert. Es zeigte sich, dass es unterschiedliche Haltungen zu der Frage gibt, welche Filme Heranwachsenden in welchem Alter zumutbar und zuzutrauen sind. Deutlich wurde jedoch, dass Filme ein geeignetes Instrument sein können, den Herausforderungen des Aufwachsens zu begegnen und in ihnen Angebote zur Alltagsbewältigung gefunden werden können. Ein besonders eindrückliches Beispiel hierfür sind Horrorfilme, die viele Angstthemen aus dem Jugendalter aufnehmen und auf diesem Wege Reflexion und Verarbeitung anregen können. In 2020 wird das Filmseminar mit einem verstärkten Blick auf Methoden der Filmarbeit fortgesetzt werden.

Informationen: Ursula Kluge

Medienbildung für Familien

Fachtag für Fachkräfte der Familienbildungsstätten, Offene Treffs, Kinder- und Familienzentren

Fragen zum richtigen Umgang mit Medien gehören zum Alltag in jeder Familie. Es liegt also nahe, Familien dazu Angebote zu machen und dabei die vorhandenen Strukturen der Familienbildung zu nutzen. Mit dem Fachtag „Smartphones, Apps, always on: Medienbildung in Familien“ haben wir Fachkräfte in der Familienbildung zu einem ersten Austausch eingeladen.

Nach einem thematischen Input der Fachreferentin Sabrina Maroni zum Thema Medienbildung und Medienrealität in Familien unter Bezugnahme der aktuellen Studie MoFam (Mobile Medien in der Familie) des Instituts für Medienpädagogik und Forschung (JFF) diskutierten die anwesenden Fachkräfte die Implementierung des Themas in die verschiedenen Angebotsformen. Die ajs kann hier an vielfältige Erfahrungen der medienpädagogischen Arbeit mit Familien anknüpfen, wie zum Beispiel die medienpädagogischen generationsübergreifen-

den Workshops mit Familien oder Gesprächsrunden im Rahmen von Elterncafés. Um der Gruppe einen Eindruck zu den verschiedenen Möglichkeiten und Ansätzen zu vermitteln, präsentierte Tanja Thomke-Schmidt, Referentin im LandesNetzWerk der ajs, anschaulich und praktisch einige medienpädagogische Methoden aus der Arbeit mit Familien.

Wir entwickeln derzeit Modelle für verschiedene Angebotsformen der medienpädagogischen Familienbildung und sind an Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Institutionen der Familienbildung interessiert.

Informationen und Kontakt: Sabrina Maroni

Fortnite verstehen

Webinar

Seit zwei Jahren verzeichnet das Spiel Fortnite, insbesondere mit dem Modus Battle Royal Modus, steigende Spieler_innenzahlen. Laut JIM Studie war es in 2018 das beliebteste Spiel in der Altersklasse der 12- bis 17-Jährigen. Aber auch jüngere Kinder sowie Erwachsene zieht das Spiel in seinen Bann. Im pädagogischen Kontext ist es oft schwierig, mit der großen Anziehungskraft des Spiels auf Kinder und Jugendliche umzugehen.

Grund genug für die Aktion Jugendschutz in zwei jeweils einstündigen Webinaren den Gründen für die Faszination wie auch Fragen nach Risiken und Grenzen sowie dem pädagogischen Umgang nachzugehen. Während es im ersten Webinar im Juli 2019 um das Gameplay, Spielprinzipien und Anforderungen an die Spieler_innen ging, standen im zweiten Webinar im September Ansatzpunkte und Möglichkeiten des pädagogischen Einsatzes und die Nutzung im Mittelpunkt. Als Gesprächspartner und Experten waren die LandesNetzWerk-Referenten Wilfried Grüßinger und Sebastian Pflüger vom Stadtjugendausschuss Karlsruhe und der Computerspielschule Karlsruhe zu Gast. Die Webinarbeitnehmer_innen konnten ihre Fragen in

einem zugeschalteten Textchat formulieren und in die Gesprächsrunde einbringen. Sie wurden dann von den beiden Experten aufgenommen und beantwortet.

Beide Webinare haben großen Anklang gefunden und waren innerhalb kurzer Zeit ausgebucht. Wir sehen uns darin bestätigt, weitere Onlineveranstaltungen zu unseren Themen anzubieten, um den Fachkräften die Möglichkeit zu geben, sich unkompliziert und niederschwellig mit aktuellen Themen der Prävention auseinanderzusetzen.

Informationen: Ursula Kluge

Ein Webinar ist ein Seminar, das online stattfindet. Interessierte müssen nicht anreisen, um teilzunehmen, sondern brauchen dazu nur einen internetfähigen PC oder ein internetfähiges Tablet mit Lautsprecher oder Kopfhöreranschluss. Damit können sie sich über einen zuvor versendeten Link in einem virtuellen Seminarraum anmelden und das Webinar per Video von jedem Ort aus live verfolgen.

Jungen und Sexualität

Kompaktwissen, Neuauflage, Januar 2020

Das achtseitige Faltblatt liefert wichtige Grundlagen zur Thematik. Es nimmt die sexuelle Gesundheit von Jungen in den Blick und geht auf deren psychosexuelle Entwicklung bis zur Pubertät ein. Vertiefend werden die Bereiche sexualpädagogische Jungenarbeit, Medien und Sexualität, sexualisierte Gewalt gegen Jungen und sexuell grenzverletzendes Verhalten von Jungen aufgegriffen. Die Broschüre schließt mit Empfehlungen für die Praxis.

Bezug zum Preis von 0,50 Euro zzgl. Versand (Staffelpreise bei größeren Mengen): www.ajs-bw.de

Systemsprenger – der Spielfilm

Am 12. September 2019 konnten die ajs und das Jugendamt der Stadt Stuttgart 300 Fachkräfte im Delphi Kino zum Filmgespräch willkommen heißen. Der Film von Nora Fingscheidt war eine geeignete Gelegenheit, das Thema „Systemsprenger“ oder besser „Systemherausforderer“ erneut aufzugreifen.

Der Regisseurin ist ein eindrücklicher Film gelungen, mit dem sie ein Randthema in das Zentrum der Öffentlichkeit rückt. Im Mittelpunkt steht das neunjährige Mädchen Benni, die zugleich hochaggressiv und extrem verletzlich ist. Ihre Mutter kommt nicht mit ihr zurecht und seit sie zuhause ausziehen musste, hat sie mehrere Jugendhilfeeinrichtungen durchlaufen – keine kann wirklich helfen. Was also tun mit Benni? Psychiatrie? Geschlossene Unterbringung?

Der Film beeindruckt durch eine starke Darstellung des Mädchens Benni: Ein Mädchen, das sich verlassen fühlt, nicht verstanden, auf Abweisung oder Provokationen mit Gewalt reagiert, das seine Gefühle nicht kontrollieren kann. Das selbst eine fürsorgliche Seite hat und zugleich extrem zwendungsbedürftig ist. Ein zutiefst verletztes Kind, das voller Kraft und Energie ist und vor allem ein Ziel verfolgt: Sie will zurück zu ihrer Mutter.

Der Film zeigt deutlich, dass nicht Kinder einseitig ein „System sprengen“, sondern dass das Zusammenspiel nicht passt und dass das Hilfesystem überfordert ist. Es fehlt sowohl an Personal als auch an einem schlüssigen Konzept. Die eingeladenen Fachkräfte waren von der realistischen Darstellung überwiegend positiv beeindruckt. Und auch davon, wie es Nora Fingscheidt gelingt, die Zuschauer_innen über 120 Minuten emotional zu berühren und in die Geschichte „hineinzuziehen“.

Für uns bleibt die Frage, ob der Spielfilm beim durchschnittlichen Kinopublikum nicht ein negatives Bild sozialer Arbeit hinterlässt: Alle sind bemüht und guten Willens, wissen aber in diesem Fall nicht wirklich weiter. Ein systematisches Fall-

verstehen wird nicht deutlich, alle agieren im Krisenmodus, dankbar für jede Idee, die verspricht, Zeit zu gewinnen. Eine Unterstützung der Mutter gibt es nicht. Erscheint womöglich Benni stellvertretend für die „Systemsprenger“ als so „durchgeknallt“, das ihr nicht zu helfen ist? Was dann?

Gut wäre es, wenn der Film die politisch Verantwortlichen aufrüttelt und die Notwendigkeit unterstreicht, dass es für die Begleitung dieser Kinder deutlich früher besserer Ressourcen bedarf. Und zu begrüßen ist es, wenn er bei Fachkräften eine Diskussion darüber auslöst, wie „schwierige Kinder“ frühzeitig erkannt und aufgefangen werden können, damit sie gar nicht erst zu „Systemsprengern“ werden.

Das Thema der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie (im Film angedeutet) wird Schwerpunkt einer Tagung von ajs und dem KVJS – Landesjugendamt am 9. Juli 2020 sein. Informationen dazu ab Anfang 2020 auf unserer Homepage.

Informationen: Lothar Wegner

Was tun wenn...? Fragen an die ajs

Frage: Wie können Großeltern/Eltern ihren Computer so sichern, dass Kinder im Grundschulalter bei der Nutzung nicht auf irritierende oder verstörende Seiten treffen?

Antwort: Es gibt im Betriebssystem eigene Kindersicherungen für Windows und iOS, die einen Inhaltsfilter anbieten. Zur Einrichtung einer Kindersicherung sollte für die Kinder ein eigenes Benutzerkonto angelegt werden. Ausführliche Informationen und Anleitungen zur Einrichtung gibt es bei www.schau-hin.info und www.klicksafe.de. Wer mehr Schutz, z.B. eine umfassende Inhaltsfilterung, wünscht, kann eine zusätzliche Jugendschutzsoftware (Jusprog) installieren: www.jugendschutzprogramm.de/.

ALLES ANDERS? Medien in der Kinder- und Jugendhilfe

Band 7 der Schriftenreihe Medienkompetenz,
Stuttgart 2019



Soziale Arbeit findet in einer mediatisierten Welt statt, in der sich Kindheit und Jugend verändert haben. Pluralität und Unübersichtlichkeit medialer Angebote, vermeintlich authentische Influencer und die Kommunikation in sozialen Netzwerken machen Identitätsbildung für Heranwachsende zu einer besonderen Herausforderung.

Pädagogische Fachkräfte sind herausgefordert, sich dem mediatisierten Alltag ihrer Zielgruppen zu stellen. Kinder und Jugendliche brauchen pädagogische Begleitung, die sie befähigt, angemessen, altersentsprechend und sozial verantwortlich mit digitalen Medien umzugehen. Das bedeutet die Förderung individueller Kompetenzen und die Befähigung zur demokratischen Teilhabe.

Fachkräfte brauchen für diese Aufgabe Wissen und Orientierungsmöglichkeiten, um ihre professionellen Kompetenzen zu erweitern und so die Entwicklung von Heranwachsenden auch hinsichtlich der Mediennutzung adäquat zu begleiten. Zudem eröffnet der gezielte und kreative Einsatz digitaler Medien neue Möglichkeiten pädagogischen Handelns und der Teilhabe von Heranwachsenden. Die Beiträge dieser Ausgabe der Schriftenreihe Medienkompetenz zeigen die Vielfalt pädagogischer Möglichkeiten.

Bezug zum Preis von 6,00 Euro zzgl. Versand:
www.ajs-bw.de

Weitere Ausgaben der Schriftenreihe Medienkompetenz

Band 1: 3- bis 8-Jährige:

*Aufwachsen in mediatisierten
Lebenswelten*

Band 2: 8- bis 13-Jährige:

Wir sind doch keine Babys mehr!

Band 3: Die Jugendlichen:

*Wir wissen besser Bescheid
als Ihr!*

Band 4: *Zehn Jahre Web 2.0. Bilanz*

Band 5: *Grundrechte im digitalen Raum*

Band 6: *Medien Macht Gewalt Kultur*

Noch Fragen?

Elke Sauerteig

Geschäftsführerin, Kinder- und Jugendschutzrecht, Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (07 11) 2 37 37 11
sauerteig@ajs-bw.de

Ursula Kluge

Medienpädagogik, LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit, stellv. Geschäftsführung
Tel. (07 11) 2 37 37 17, kluge@ajs-bw.de

Henrik Blaich

Medienpädagogik, Medien und Gewaltprävention
Tel. (07 11) 2 37 37 18, blaich@ajs-bw.de

Ute Ehrle

Suchtprävention, Gesundheitsförderung
Tel. (07 11) 2 37 37 19, ehrle@ajs-bw.de

Silke Grasmann

Sexualpädagogik, Prävention von sexualisierter Gewalt
Tel. (07 11) 2 37 37 13, grasmann@ajs-bw.de

Sabrina Maroni

Jugendmedienschutz, Medienpädagogik
Tel. (07 11) 2 37 37 15, maroni@ajs-bw.de

Lothar Wegner

Gewaltprävention, Migrationspädagogik
Tel. (07 11) 2 37 37 14, wegner@ajs-bw.de

Jahrestagung am Donnerstag, 25. Juni 2020

Lesewut – Fernsehieber – Smartphonelust

20 Jahre medienpädagogisches Handeln

Jahrestagung der ajs zum Jubiläum des LandesNetzWerks für medienpädagogische Angebote

Im Jahr 2000 wurde das LandesNetzWerk für medienpädagogische Angebote gegründet. Anlass waren zum damaligen Zeitpunkt gewalthaltige Videos und Spiele, die pädagogische Fachkräfte und Eltern alarmierten, denn reales Gewalthandeln von Jugendlichen wurde monokausal mit dem Konsum dieser Medien in Verbindung gebracht. Die medialen Entwicklungen seit dieser Zeit sind rasant und die Fachkräfte des LandesNetzWerks begleiten sie über die Jahre durch ihr medienpädagogisches Handeln.

Symbolisch für die technische Entwicklung steht das Smartphone, zwar immer noch ein Telefon, doch gleichzeitig Kamera, Fotoalbum, Radio, Navigationsgerät, Spielecenter, Kalender, Wetterfrosch, Uhr, digitale Bibliothek und Schaltzentrale sozialer Kontakte und Kommunikation. Ein unverzichtbarer Begleiter für Erwachsene wie für Heranwachsende, dessen Nutzung zugleich viele Fragen aufwirft.

Heranwachsende stehen als Protagonisten des unbefangenen Umgangs mit neuen Medien im Fokus und ihre Mediennutzungsformen werden oftmals mit Skepsis und Besorgnis von Erwachsenen beobachtet. Die alten

Fragen sind noch immer virulent: Machen Medien gewalttätig? Vereinsamen oder verwahrlosen die Kinder aufgrund übermäßiger Mediennutzung? Sind Heranwachsende durch digitale Medien sexuell gefährdet. Der Konflikt zwischen den Generationen scheint größer als bisher, denn die Digitalisierung unseres Lebens stellt bekannte Denkmuster in Frage, verändert gesellschaftliches Miteinander und es ist nicht abzusehen, wohin die Reise geht.

Wie kann angesichts dieser Unsicherheit die Medienbildung Heranwachsender mit dem Ziel eines selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Handelns gelingen? Welche Perspektivwechsel müssen Erwachsene/pädagogische Fachkräfte/Eltern vornehmen, um Heranwachsende zu befähigen, personale und soziale Fähigkeiten für die Gestaltung einer digitalen Gesellschaft zu entwickeln, in der demokratische Teilhabe für alle möglich ist? Was tragen neben Medienpädagogik und Jugendmedienschutz die anderen Felder des Jugendschutzes: Gewalt- und Suchtprävention, Sexual- und Migrationspädagogik interdisziplinär dazu bei?

Vorläufiges Programm

- **Einführung und Begrüßung**
- **Timeline: 20 Jahre Medien(erziehung)**
mit Stimmen und Berichten aus dem LandesNetzWerk:
- **Medienpädagogische Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft**
Prof. Dr. Franz Josef Röhl
- **„Meilensteine der Skandale“ und aktuelle Diskurse**
Workshops mit den Referent_innen aus dem medienpädagogischen LandesNetzWerk und den Fachreferent_innen der ajs
- **Gratulation und Sektempfang mit LandesNetzWerk**